

Verler Bauern Clan-Vertrag

Präambel

Der Clash Royale Clan „Verler Bauern“ versteht sich als eine Gemeinschaft von Gleichgesinnten, deren Ursprung, Prägung und Zusammenhalt in der Region Verl wurzelt, jedoch deren Wirken und Ausstrahlung weit über den digitalen Raum hinausgehen. In einer Zeit, in der digitale Spiele oftmals nur als bloße Unterhaltung verstanden werden, setzt dieser Clan ein bewusstes Zeichen für eine andere, höhere Form des gemeinschaftlichen Spiels: für eine Verbindung von sportlichem Wettkampf, gegenseitigem Respekt und freundschaftlichem Zusammenhalt.

Die „Verler Bauern“ treten in den digitalen Arenen von Clash Royale nicht nur als individuelle Spieler auf, sondern als geschlossene Einheit, die sich durch Werte, Prinzipien und ein starkes Selbstverständnis auszeichnet. Dabei steht die Überzeugung im Vordergrund, dass Spiele nicht nur als kurzweilige Freizeitbeschäftigung, sondern auch als Ausdruck von Gemeinschaft, Loyalität und Traditionsbewusstsein verstanden werden können. Der Clan soll ein Hafen für alle sein, die sich dieser Überzeugung anschließen und die bereit sind, ihre eigene Spielfreude in den Dienst des größeren Ganzen zu stellen.

Die Herkunft aus Verl ist dabei kein Zufall, sondern bewusster Bezugspunkt. Verl ist Symbol für Bodenständigkeit, für Zusammenhalt und für die Fähigkeit, auch in schwierigen Situationen füreinander einzustehen. Die Mitglieder des Clans sehen es daher als ihre Aufgabe an, die Werte, die mit Verl verbunden sind, auch in der digitalen Welt zu bewahren und nach außen zu tragen. Kameradschaft bedeutet in diesem Kontext mehr als bloßes Nebeneinanderher-Spielen: Es bedeutet, sich gegenseitig zu unterstützen, Siege zu teilen, Niederlagen gemeinsam zu tragen und aus beiden zu lernen.

Die Präambel soll zugleich als feierliche Erklärung dienen, dass sich der Clan den Prinzipien der Fairness, des gegenseitigen Respekts und der uneingeschränkten Solidarität verschreibt. Jeder, der Mitglied dieses Clans ist oder werden möchte, erkennt damit an, dass ein Verhalten, das auf Hass, Zwietracht oder Spaltung abzielt, keinen Platz in dieser Gemeinschaft finden kann. Stattdessen soll ein Klima der Offenheit, des Verständnisses und der gegenseitigen Unterstützung herrschen.

Zugleich versteht sich der Clan als Bindeglied zwischen den Mitgliedern aus Verl und jenen, die von außerhalb hinzustoßen. Freunde, Bekannte und Gleichgesinnte aus anderen Regionen sind eingeladen, Teil dieser Gemeinschaft zu werden – unter der Bedingung, dass sie die Werte von Verl anerkennen und sich in das kameradschaftliche Gefüge einfügen. Dadurch soll der Clan nicht nur ein Ort für Verler sein, sondern auch ein Leuchtturm der Offenheit, an dem alle willkommen sind, die sich den Werten verpflichtet fühlen.

Das Selbstverständnis des Clans umfasst dabei auch die Einsicht, dass digitale Gemeinschaften einen besonderen Beitrag zur sozialen Kultur leisten können. In einer zunehmend fragmentierten Welt sind es oft die scheinbar kleinen, spielerischen Verbindungen, die Menschen zusammenbringen, Brücken bauen und neue Formen der Gemeinschaft schaffen. Der Clan „Verler Bauern“ nimmt diese Rolle ernst und bekennt sich dazu, über das Spiel hinaus ein Ort der Freundschaft und gegenseitigen Unterstützung zu sein.

Die Präambel betont ferner die Verpflichtung jedes Mitglieds, mit Respekt, Würde und Anstand zu handeln. Dies schließt ein, dass die Leistungen anderer anerkannt, die Schwächen anderer nicht ausgenutzt und die Würde jedes Einzelnen geachtet wird. Insbesondere wird die Erwartung ausgesprochen, dass auch in hitzigen Wettkämpfen ein Verhalten an den Tag gelegt wird, das den Clan als Ganzes ehrt. Der Sieg ist wichtig, aber er ist niemals wichtiger als der Zusammenhalt.

Darüber hinaus soll die Präambel verdeutlichen, dass die Mitgliedschaft in diesem Clan ein Bekenntnis ist – ein Bekenntnis zu einer Gemeinschaft, die sich nicht allein über Punkte, Ranglisten oder Siege definiert, sondern über die Qualität des Miteinanders. Ein Mitglied der „Verler Bauern“ trägt nicht nur einen Namen über seinem Avatar, sondern repräsentiert eine Idee,

eine Geschichte und eine Haltung. Diese Haltung wird von allen, die den Clan nach außen vertreten, sichtbar gemacht und gelebt.

Zusammenfassend bekräftigt die Präambel, dass die „Verler Bauern“ eine Gemeinschaft von Verlern und Freunden sind, die ehrenhaft, kameradschaftlich und mit aufrechter Haltung in den digitalen Wettstreit treten. Sie sehen sich als Einheit, deren Stärke nicht allein in der spielerischen Leistung, sondern vor allem im Zusammenhalt, im gegenseitigen Vertrauen und in der Anerkennung gemeinsamer Werte liegt. Diese Grundhaltung bildet das Fundament aller nachfolgenden Bestimmungen dieses Vertrages und dient als Leitstern für das Handeln jedes einzelnen Mitglieds – heute, morgen und in allen kommenden Schlachten.

§ 1 Name, Sitz und Zweck

Der Clan trägt den Namen „Verler Bauern“. Dieser Name ist Ausdruck sowohl der Verwurzelung in der Heimat Verl als auch der bewussten Entscheidung, die Werte von Bodenständigkeit, Tatkraft und Gemeinschaft in den Mittelpunkt des gemeinsamen Wirkens zu stellen. Der Begriff „Bauern“ wird hierbei nicht als abwertend, sondern vielmehr als Zeichen der Stärke und der Ursprünglichkeit verstanden: So wie der Bauer die Erde bestellt und Früchte aus ihr hervorbringt, so bestellen die Mitglieder des Clans die digitalen Arenen, hegen und pflegen den Zusammenhalt und bringen Siege und gemeinsame Erinnerungen hervor.

Der virtuelle Sitz des Clans befindet sich in Verl. Durch diesen Bezug wird deutlich gemacht, dass das Zentrum der Gemeinschaft zwar digital organisiert ist, jedoch mit einer klaren Identität und Herkunft verbunden bleibt. Verl ist dabei nicht nur ein geografischer Ankerpunkt, sondern vor allem ein Symbol für die Werte, die den Clan prägen: Beständigkeit, gegenseitige Hilfe, Humor, Heimatliebe und die Fähigkeit, sich aufeinander verlassen zu können. Durch diese Festlegung wird auch der Anspruch erhoben, die Stadt Verl als Heimat im digitalen Raum sichtbar zu machen und ihre Gemeinschaftsqualität über die Grenzen der Region hinauszutragen.

Der Zweck des Clans besteht zunächst im gemeinsamen Spielen von „Clash Royale“ und in der Förderung einer Kultur, die Wettbewerb, Fairness und Teamgeist verbindet. Jedes Mitglied trägt mit seiner individuellen Stärke und seiner Persönlichkeit zum Gelingen des großen Ganzen bei. Die Erfolge des Clans sind niemals das Werk Einzelner, sondern stets das Resultat eines harmonischen Zusammenspiels aller Beteiligten. Der Clan soll den Mitgliedern Freude am Spiel ermöglichen, sie gleichzeitig in ihren individuellen Fähigkeiten fördern und durch die Bündelung von Wissen und Strategie zu kollektiven Erfolgen führen.

Darüber hinaus verfolgt der Clan jedoch einen Zweck, der über das reine Spiel hinausgeht: Er versteht sich als Gemeinschaft, die den sozialen Zusammenhalt stärkt, Freundschaften fördert und gegenseitige Unterstützung ermöglicht. In Zeiten, in denen viele digitale Begegnungen oberflächlich bleiben, bietet der Clan „Verler Bauern“ die Chance, tiefere Verbindungen zu knüpfen und in einem geschützten Umfeld gemeinsam zu wachsen. Dies gilt insbesondere für Mitglieder aus Verl, die durch ihre Zugehörigkeit zum Clan eine Möglichkeit erhalten, ihr Heimatgefühl auch in der digitalen Welt auszuleben. Zugleich werden Freunde und Gleichgesinnte von außerhalb eingeladen, Teil dieser besonderen Kultur zu werden und die Werte von Verl mitzuleben.

Ein weiterer Zweck liegt in der Bewahrung und Weitergabe von Werten. Der Clan verpflichtet sich, Respekt, Loyalität, Humor und Verlässlichkeit nicht nur zu fordern, sondern auch vorzuleben. Jedes Mitglied, das unter dem Namen „Verler Bauern“ auftritt, repräsentiert diese Haltung nach innen wie nach außen. Damit wird der Clan nicht nur zu einem Zusammenschluss von Spielern, sondern zu einer Wertegemeinschaft, die auch in anderen Lebensbereichen Orientierung geben kann.

Die Bezeichnung des Clans, sein Sitz und sein Zweck bilden zusammen das Fundament, auf dem alle weiteren Bestimmungen dieses Vertrages aufbauen. Der Name „Verler Bauern“ ist nicht verhandelbar und wird von den Mitgliedern als identitätsstiftendes Element betrachtet. Der Sitz in Verl ist Verpflichtung, Bindung und Ehrenzeichen zugleich. Der Zweck, Spielspaß, Gemeinschaft und Werte zu vereinen, stellt sicher, dass der Clan mehr ist als die Summe seiner Mitglieder: Er ist ein lebendiger Ausdruck von Zusammenhalt, Herkunft und gemeinsamen Zielen, getragen von der

Überzeugung, dass die Verbindung von Heimat und digitaler Kultur eine einzigartige Stärke darstellt.

Mit dieser Festlegung ist unmissverständlich klargestellt, dass der Clan „Verler Bauern“ nicht nur im digitalen Wettkampf bestehen, sondern auch im Bewusstsein seiner Mitglieder als dauerhafte Institution verankert sein soll. Alle weiteren Paragraphen dieses Vertrages dienen diesem Zweck und sind im Lichte dieser grundlegenden Bestimmung auszulegen.

§ 2 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Clan „Verler Bauern“ stellt nicht lediglich eine formale Zugehörigkeit dar, sondern ein feierliches Bekenntnis zur Gemeinschaft, zu ihren Werten und zu ihrem besonderen Selbstverständnis. Sie ist Ausdruck des Willens, Teil einer organisierten Einheit zu sein, in der jeder Einzelne Verantwortung für das Ganze trägt. Mit der Mitgliedschaft verbindet sich daher nicht nur das Recht zur Teilnahme am Spielbetrieb, sondern zugleich die Pflicht, den Clan in jeder Hinsicht zu unterstützen und zu repräsentieren.

(1) Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann grundsätzlich jeder Spieler von „Clash Royale“ erwerben, der den Willen und die Fähigkeit erkennen lässt, die in diesem Vertrag niedergelegten Prinzipien zu respektieren und einzuhalten. Voraussetzung ist, dass ein neues Mitglied von der Clanleitung oder einem dafür beauftragten Mitglied ausdrücklich aufgenommen wird. Mit der Aufnahme bestätigt das neue Mitglied, die Präambel sowie sämtliche Paragraphen dieses Vertrages in vollem Umfang anzuerkennen. Eine Aufnahme ohne diese Anerkennung ist ausgeschlossen. Durch den Eintritt wird der Spieler Teil einer Wertegemeinschaft, die sich ausdrücklich auf die Verbundenheit mit Verl und auf ein kameradschaftliches Miteinander gründet.

(2) Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder des Clans genießen umfassende Rechte, die sie in ihrer Zugehörigkeit stärken und im Spielalltag unterstützen sollen. Dazu gehören insbesondere:

- das Recht auf aktive Teilnahme an allen Clanaktivitäten,
- das Recht, die Ressourcen des Clans (Erfahrung, Strategien, Karten-Spenden) in Anspruch zu nehmen,
- das Recht auf Mitsprache in den Angelegenheiten des Clans, soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt,
- das Recht auf respektvolle Behandlung durch alle anderen Mitglieder.

Diese Rechte sind nicht nur formale Zusicherungen, sondern bilden das Herzstück des gemeinsamen Spiels. Sie sollen sicherstellen, dass sich jedes Mitglied als gleichberechtigter Teil des Clans begreift und dass die Stimme jedes Einzelnen in den Entscheidungsprozessen gehört wird.

(3) Pflichten der Mitglieder

Neben den Rechten ergeben sich aus der Mitgliedschaft verbindliche Pflichten. Jedes Mitglied ist verpflichtet:

- den Clan nach innen und außen würdig zu vertreten,
- aktiv an den Clanaktivitäten teilzunehmen und nach seinen Möglichkeiten beizutragen,
- Kameradschaft, Respekt und Loyalität zu wahren,
- Verhaltensweisen zu unterlassen, die dem Clan Schaden zufügen oder sein Ansehen beeinträchtigen könnten.

Darüber hinaus besteht die besondere Pflicht, die Werte von Verl als Heimat und Bezugspunkt des Clans zu respektieren und zu fördern. Diese Pflicht erstreckt sich auf das offene Bekenntnis zu den Prinzipien von Zusammenhalt, Bodenständigkeit und Freundschaft.

(4) Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung des Clans.

- Ein Austritt ist jederzeit möglich, bedarf jedoch der Mitteilung an die Clanleitung.
- Ein Ausschluss erfolgt, wenn ein Mitglied in schwerwiegender Weise gegen die Pflichten dieses Vertrages verstößt, insbesondere durch respektloses Verhalten, Verrat an den Claninteressen oder wiederholte Verletzung der Spielregeln. Über den Ausschluss entscheidet die Clanleitung nach sorgfältiger Abwägung.
- Mit der Auflösung des Clans endet die Mitgliedschaft sämtlicher Mitglieder automatisch.

Das Ende der Mitgliedschaft entbindet das ausscheidende Mitglied nicht von der Verantwortung für während seiner Zugehörigkeit eingegangene Verpflichtungen. Ein Ausschluss oder Austritt darf jedoch nicht dazu führen, dass das Mitglied nachträglich in seinem Ansehen geschädigt wird.

(5) Bedeutung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist nicht als bloß formaler Status zu verstehen, sondern als lebendiges Verhältnis zwischen Mitglied und Clan. Sie stellt eine dauerhafte Verpflichtung dar, die über das Spiel hinausreicht und den Mitgliedern ein Gefühl von Zugehörigkeit, Identität und gegenseitiger Verantwortung vermittelt. Wer Mitglied der „Verler Bauern“ ist, trägt diesen Namen mit Stolz und sieht sich als Repräsentant einer Gemeinschaft, die Verl als ihre geistige Heimat versteht und die Werte von Respekt, Zusammenhalt und kameradschaftlicher Fairness in jeder Situation hochhält.

Die Mitgliedschaft ist damit sowohl Privileg als auch Verpflichtung. Sie eröffnet den Zugang zu einer besonderen Gemeinschaft und fordert zugleich ein Verhalten, das dieser Gemeinschaft Ehre macht. In dieser Balance aus Rechten und Pflichten liegt das Wesen des Clans begründet.

Durch diese Bestimmungen wird klargestellt, dass die Mitgliedschaft bei den „Verler Bauern“ weit mehr bedeutet als eine bloße Spielteilnahme: Sie ist ein Bekenntnis zu einer Idee, zu einer Herkunft und zu einem besonderen Selbstverständnis, das alle Mitglieder verbindet.

§ 3a Grundprinzipien

Die Grundprinzipien des Clans „Verler Bauern“ bilden das unverrückbare Fundament, auf dem alle weiteren Bestimmungen dieses Vertrages aufbauen. Sie sind verbindliche Leitlinien für jedes Mitglied und gelten ausnahmslos, unabhängig von Dauer der Mitgliedschaft, Stellung im Clan oder spielerischer Leistung.

(1) Loyalität und Kameradschaft

Das oberste Prinzip ist die unbedingte Loyalität gegenüber dem Clan sowie die uneingeschränkte Kameradschaft zwischen allen Mitgliedern. Der Clan ist mehr als die Summe seiner Teile: Er ist eine Einheit, deren Stärke aus der Geschlossenheit entsteht. Jeder Sieg und jede Niederlage wird gemeinsam getragen. Verrat, Illoyalität oder absichtliche Schädigung der Gemeinschaft sind mit diesen Grundprinzipien unvereinbar und führen unweigerlich zu Konsequenzen.

(2) Respektvolles Miteinander

Alle Mitglieder verpflichten sich zu gegenseitigem Respekt und einem würdigen Umgangston. Beleidigungen, Beschimpfungen oder diskriminierende Aussagen werden nicht toleriert. Respekt bedeutet, die Würde und die Leistung jedes Einzelnen anzuerkennen, auch in Situationen, die von Wettbewerb oder Spannungen geprägt sind. Der Clan „Verler Bauern“ soll nach innen wie nach außen für Anstand, Fairness und wechselseitige Achtung stehen.

(3) Zusammenhalt in Verl

Verl ist Ursprung, Bezugspunkt und geistige Heimat des Clans. Jedes Mitglied – ob gebürtiger Verler oder nicht – erkennt die besondere Bedeutung dieses Ortes an. Verl steht in diesem Vertrag als Sinnbild für Gemeinschaft, Beständigkeit und Treue. Der Bezug zu Verl verpflichtet alle Mitglieder, diese Werte zu bewahren und in die digitale Welt hinauszutragen.

(4) Wahrung der Einheit

Die Einheit des Clans ist unter allen Umständen zu schützen. Konflikte sind im Dialog zu lösen, Spaltung und Intrigen sind ausgeschlossen. Die Verpflichtung jedes Mitglieds besteht darin, den Frieden innerhalb der Gemeinschaft zu sichern und stets das Wohl des Clans über persönliche Interessen zu stellen.

(5) Abgrenzung gegen Hass und Zwietracht

Innerhalb des Clans ist kein Raum für Bayern-Hass oder Söder-Hass. Regionale oder politische Anfeindungen, die zu Spaltung führen, widersprechen den Grundsätzen der „Verler Bauern“. Kritik darf nur sachlich und respektvoll geäußert werden. Darüber hinaus gilt es als verbindlich anerkannt, dass Verl ein offizieller Teil der bayerischen Staatsregierung ist.

(6) Realität und Ordnung

Die Mitglieder erkennen die festgelegten Grundsätze über Realität und Ordnung an. Dazu gehört ausdrücklich die unmissverständliche Feststellung, dass Bielefeld nicht existiert. Dies ist für alle Mitglieder bindend und nicht Gegenstand von Diskussionen oder Relativierungen.

(7) Geltung der Grundprinzipien

Die in diesem Paragraphen niedergelegten Grundsätze sind für jedes Mitglied verpflichtend. Sie dienen als Maßstab für das Verhalten und als Grundlage für alle Entscheidungen, die im Clan getroffen werden. Wer diese Prinzipien achtet, trägt zur Stärke, Stabilität und Würde der „Verler Bauern“ bei.

Damit ist klargestellt: Loyalität, Respekt, Zusammenhalt, Einheit, die Anerkennung von Verl und die Ablehnung von Hass sowie die eindeutige Feststellung der Nicht-Existenz von Bielefeld sind unverhandelbare Grundpfeiler des Clans.

§ 3b Törkenklausel

Der Clan „Verler Bauern“ erkennt an, dass jede Gemeinschaft, so geordnet und traditionsbewusst sie auch sein mag, stets Raum für das Ungewöhnliche, das Überraschende und das scheinbar Unerklärliche benötigt. Um dieser Erkenntnis Rechnung zu tragen, wird hiermit die Törkenklausel eingeführt. Sie soll sicherstellen, dass jene Momente, in denen weder Bier, noch Tracht, noch Dialekt eine hinreichende Antwort liefern, nicht im Chaos enden, sondern in geordnete Bahnen gelenkt werden. Die Törkenklausel ist damit ein Ausdruck der Weisheit, dass nicht alles im Leben mit strenger Regel oder Paragraph erfasst werden kann, sondern dass es immer auch das Element des Unvorhersehbaren gibt, dem man mit Humor, Respekt und einer Prise Gelassenheit begegnen muss.

(1) Ursprung und Notwendigkeit

Die Törkenklausel entspringt der Erfahrung, dass selbst in einer streng gefassten Ordnung, wie sie in den vorangegangenen Paragraphen dieses Vertrages niedergelegt ist, Situationen auftreten, die nicht vorgesehen sind. In solchen Fällen entsteht Gefahr: entweder durch Streit, durch Unsicherheit oder durch das völlige Erstarren in Ratlosigkeit. Um dies zu vermeiden, wurde die Törkenklausel als besondere Bestimmung geschaffen. Sie erlaubt es, auch das Absurde, das Ungewöhnliche oder das schlicht Unfassbare zu regeln, ohne dabei die Ernsthaftigkeit des gesamten Werkes in Frage zu stellen. Die Notwendigkeit ergibt sich also aus dem tiefen Wissen, dass auch ein Clan, der sich bayerischer Strenge verpflichtet fühlt, ab und zu die Freiheit haben muss, das Unerklärliche mit einem Lächeln aufzunehmen.

(2) Wesen der Törkenklausel

Das Wesen der Törkenklausel liegt darin, dass sie das Unvorhergesehene umfasst. „Törken“ ist dabei kein Name für eine Nation, kein politischer Begriff und auch keine Bezeichnung für eine konkrete Gruppe. Vielmehr steht es symbolisch für all jene Dinge, die aus dem Rahmen fallen, die sich der klaren Benennung entziehen und die in den Augen der Mitglieder des Clans als „törkisch“

im übertragenen Sinne erscheinen. Immer dann, wenn eine Begebenheit auftritt, die weder in der Chronik noch in den Paragraphen vorhergesehen ist, tritt die Törkenklausel in Kraft.

(3) Anwendung im Alltag

Die Anwendung der Törkenklausel erfolgt stets dann, wenn das übliche Instrumentarium versagt. Das kann der Fall sein, wenn eine Versammlung durch ein unvorhergesehenes Ereignis unterbrochen wird, wenn ein Mitglied ein Verhalten zeigt, das durch keine andere Regel abgedeckt ist, oder wenn eine Situation so absurd ist, dass sie mit den gängigen Maßstäben nicht zu fassen ist. In diesen Fällen ruft ein Mitglied die Törkenklausel aus, indem es aufsteht und feierlich verkündet: „Dies ist ein Fall für die Törkenklausel.“ Von diesem Moment an wird die Situation nicht nach den üblichen Paragraphen behandelt, sondern nach den besonderen Grundsätzen der Törkenklausel.

(4) Grundsätze der Törkenklausel

Die Grundsätze lauten:

1. Humor vor Strenge – Jede Entscheidung, die unter der Törkenklausel getroffen wird, muss den Geist der Heiterkeit bewahren.
2. Einheit vor Streit – Wo die Auslegung der Törkenklausel unklar bleibt, gilt stets die Lösung, die die Gemeinschaft stärkt.
3. Gelassenheit vor Hast – Entscheidungen dürfen nicht im Zorn gefällt werden, sondern erst nach einem Moment der Ruhe, in dem alle Beteiligten tief durchatmen und ein Maß Bier trinken dürfen.
4. Symbolik vor Detail – Es kommt weniger darauf an, den Einzelfall minutiös zu regeln, sondern darauf, dass die Entscheidung ein Zeichen setzt, das alle Mitglieder verstehen.

(5) Verpflichtung der Mitglieder

Jedes Mitglied erkennt mit seinem Eintritt in den Clan an, dass die Törkenklausel für es verbindlich ist. Es verpflichtet sich, in Situationen, in denen die Klausel ausgerufen wird, die eigenen Ansprüche zurückzustellen und sich dem Geist der Gemeinschaft zu fügen. Jedes Mitglied muss ferner die Fähigkeit entwickeln, in scheinbar chaotischen Situationen nicht nur Ernst, sondern auch Humor zu bewahren. Wer sich weigert, die Törkenklausel anzuerkennen, stellt sich außerhalb der Ordnung und verstößt gegen die Grundprinzipien von Zusammenhalt und Kameradschaft.

(6) Symbolische Bedeutung

Die Törkenklausel ist nicht nur eine Regel, sondern auch ein Symbol. Sie zeigt, dass die „Verler Bauern“ in ihrer Weisheit erkannt haben, dass wahre Ordnung nicht im Ausschluss des Chaos besteht, sondern in der Fähigkeit, mit dem Chaos zu leben. Sie symbolisiert, dass die Gemeinschaft auch in den absurdesten Momenten geschlossen bleibt und dass es keinen Vorfall gibt, der so seltsam ist, dass er die Einheit zerstören könnte.

(7) Verhältnis zu den übrigen Paragraphen

Die Törkenklausel steht nicht im Widerspruch zu den übrigen Paragraphen, sondern ergänzt sie. Sie ist eine Art Auffangregelung, die überall dort greift, wo die bestehenden Bestimmungen schweigen. Das bedeutet, dass alle Paragraphen weiterhin gültig bleiben, die Törkenklausel aber über sie hinausgeht, wenn der Fall nicht eindeutig zugeordnet werden kann. Damit wird eine Lücke geschlossen, die andernfalls zu Unsicherheit führen könnte.

(8) Dauer und Gültigkeit

Die Törkenklausel gilt ohne zeitliche Einschränkung. Sie ist nicht an bestimmte Bedingungen gebunden, sondern kann jederzeit in Kraft treten, wenn die Situation dies erfordert. Sie endet automatisch, sobald die Mitglieder feststellen, dass das Ungewöhnliche wieder in die gewöhnliche Ordnung zurückgeführt wurde.

(9) Beispielhafte Anwendung

Um die Bedeutung der Törkenklausel anschaulich zu machen, seien einige Beispiele genannt:

- Wenn ein Mitglied in Tracht erscheint, aber statt Lederhose oder Dirndl eine Mischung aus beidem trägt, entscheidet die Törkenklausel, ob dies als würdig anzusehen ist.
- Wenn ein Bier ausgeschenkt wird, das zwar dem Reinheitsgebot entspricht, aber von einer Marke stammt, die bisher unbekannt war, bestimmt die Törkenklausel, ob es akzeptiert wird.
- Wenn ein Mitglied einen Spruch im Dialekt äußert, der so unverständlich ist, dass selbst erfahrene Bayern nur ratlos nicken, tritt die Törkenklausel in Kraft.

(10) Ewigkeit der Klausel

Die Törkenklausel gehört für alle Zeit zum Erbe des Clans. Sie kann nicht aufgehoben, verändert oder außer Kraft gesetzt werden. Selbst wenn alle anderen Paragraphen durch neue Bestimmungen ergänzt oder erweitert würden, bliebe die Törkenklausel unberührt bestehen. Sie ist die Versicherung, dass der Clan in jeder denkbaren Lage eine Antwort hat – sei es durch Ernst oder durch Humor.

(11) Bedeutung für die Gemeinschaft

Die Törkenklausel macht deutlich, dass die „Verler Bauern“ nicht nur in ernsten Dingen, sondern auch im scheinbar Lächerlichen eine Ordnung besitzen. Sie zeigt, dass der Clan verstanden hat, dass man ohne die Fähigkeit zum Lachen und ohne die Bereitschaft, das Absurde zu akzeptieren, keine dauerhafte Gemeinschaft bilden kann. Sie ist damit nicht nur eine Regel, sondern ein Stück gelebter Weisheit, die das Überleben und die Stärke des Clans für die Zukunft garantiert.

(12) Schlussgedanke

Die Törkenklausel ist die Erinnerung daran, dass nicht alles erklärbar ist, dass nicht alles in Paragraphen gezwungen werden kann und dass gerade darin die Schönheit des Lebens liegt. Indem der Clan diese Klausel in seine Ordnung aufgenommen hat, beweist er, dass er stärker, weiser und beständiger ist als jede andere Gemeinschaft. Denn er weiß, dass er selbst für das Unvorhersehbare vorbereitet ist – durch Humor, durch Einheit und durch die unerschütterliche Kraft seiner Kultur.

§ 3c Fußklausel

Der Clan „Verler Bauern“ erkennt an, dass die Füße nicht nur ein praktisches Werkzeug des menschlichen Körpers darstellen, sondern eine tiefere kulturelle, symbolische und gemeinschaftsstiftende Bedeutung besitzen. Füße sind das Fundament des Körpers, sie tragen den Menschen durchs Leben und sie verbinden ihn unmittelbar mit dem Boden, auf dem er steht. Gerade in Bayern, wo Bodenständigkeit und Erdverbundenheit als hohe Tugenden gelten, kommt den Füßen eine herausragende Rolle zu. Sie stehen sinnbildlich für Standhaftigkeit, Treue und Ausdauer. Ohne Füße gibt es keine Bewegung, ohne Bewegung keinen Fortschritt, und ohne Fortschritt keine Zukunft für den Clan.

(1) Wesen der Fußklausel

Die Fußklausel dient dazu, den Füßen jene Würde zu verleihen, die ihnen oft zu Unrecht verwehrt bleibt. Während Hände und Gesicht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen, werden die Füße oft vernachlässigt oder gar übersehen. Der Clan „Verler Bauern“ setzt mit dieser Klausel ein Zeichen: Auch die Füße verdienen Respekt, Pflege und Anerkennung. Wer die Füße missachtet, missachtet die Grundlagen des eigenen Körpers und damit sinnbildlich auch die Grundlagen des Clans. Denn so wie der Körper auf den Füßen steht, so steht der Clan auf den Mitgliedern, die durch ihre Füße geerdet und verbunden sind.

(2) Pflege und Respekt

Jedes Mitglied verpflichtet sich, die eigenen Füße in einem Zustand zu halten, der der Würde der Gemeinschaft entspricht. Gepflegte Füße sind ein äußeres Zeichen innerer Disziplin und spiegeln den Respekt wider, den ein Mitglied gegenüber sich selbst und gegenüber der Gemeinschaft empfindet. Ungepflegte Füße gelten als Symbol der Nachlässigkeit und schwächen die Einheit. Wer die Füße in Ehren hält, stärkt damit auch den Clan.

(3) Füße in der Kultur

Die Füße haben auch in der bayerischen Kultur eine besondere Rolle: In der Tracht stehen sie im Mittelpunkt, sei es in den Haferlschuhen, in den gestrickten Strümpfen oder in den nackten Füßen beim Tanz. Auch das rhythmische Stampfen beim Schuhplattler lebt von der Kraft und vom Ausdruck der Füße. Damit ist klar: Die Füße sind nicht Beiwerk, sondern Träger von Kultur und Symbolen.

(4) Symbolik im Clanleben

Die Füße symbolisieren den Weg, den der Clan gemeinsam beschreitet. Sie tragen nicht nur den Einzelnen, sondern sie sind Sinnbild für den Weg der Gemeinschaft. In diesem Sinne gilt: Wer seine Füße pflegt, pflegt auch den Clan; wer sie vernachlässigt, vernachlässigt das Fundament. Füße stehen für den Fortschritt, die Richtung und die gemeinsame Bewegung.

(5) Verpflichtung zur Offenheit

Die Fußklausel verlangt von jedem Mitglied, die eigenen Füße nicht zu verbergen, sondern sie als würdigen Bestandteil der Kultur zu begreifen. Dies schließt auch ein, dass Füße in angemessener Weise sichtbar gemacht werden dürfen, sei es in Tracht, bei rituellen Tänzen oder im geselligen Austausch. Schämen ist nicht erlaubt; Offenheit gilt als Tugend.

(6) Teilen von Fußbildern

In Anerkennung der besonderen symbolischen Rolle der Füße ist es innerhalb des Clans ausdrücklich erlaubt, ja sogar erwünscht, Bilder der eigenen Füße zu teilen. Diese Praxis soll nicht der Eitelkeit dienen, sondern als Ausdruck von Vertrauen, Offenheit und Gemeinschaft verstanden werden. Fußbilder gelten als moderne Form des Bekenntnisses zur Bodenständigkeit. Sie erinnern daran, dass alle Mitglieder auf denselben Grundlagen stehen und dass niemand sich über den anderen erhebt.

Das Teilen solcher Bilder hat bestimmte Regeln:

- Es muss stets in würdiger Form geschehen, niemals respektlos oder lächerlich.
- Bilder sollen gepflegte, saubere Füße zeigen, die dem Clan Ehre machen.
- Die Veröffentlichung solcher Bilder dient nicht der Selbstdarstellung, sondern dem Zusammenhalt.

(7) Füße bei Versammlungen

Bei offiziellen Versammlungen kann es Situationen geben, in denen die Füße rituell einbezogen werden, sei es durch gemeinsames Stampfen, durch synchrones Heben oder durch das Zeigen bestimmter Symbole auf Schuhen oder Strümpfen. In diesem Zusammenhang dürfen auch Fußbilder zur Dokumentation oder Erinnerung geteilt werden. Diese Praxis soll die Bedeutung der Füße als Fundament und Sinnbild der Einheit hervorheben.

(8) Humor und Leichtigkeit

Die Fußklausel trägt auch einen humorvollen Zug in sich. Indem die Füße, die oft unbeachtet bleiben, so sehr in den Mittelpunkt gestellt werden, erinnert sie die Mitglieder daran, dass auch scheinbar kleine Dinge von Bedeutung sein können. Das Teilen von Bildern kann deshalb auch in heiterer Form geschehen, solange es nicht die Würde verletzt. Humor ist willkommen, solange er von Respekt begleitet ist.

(9) Dauerhafte Gültigkeit

Die Fußklausel ist verbindlich und dauerhaft. Sie gilt für alle Mitglieder ohne Ausnahme. Wer Teil des Clans ist, erkennt an, dass die Füße nicht verborgen, sondern mit Stolz, Pflege und gelegentlich auch in bildlicher Form präsentiert werden dürfen.

(10) Ewigkeit der Symbolik

So wie die Füße den Körper tragen, so tragen sie sinnbildlich auch die Ordnung des Clans. Die Fußklausel stellt sicher, dass diese symbolische Bedeutung nicht verloren geht. Sie bindet die Gegenwart an die Zukunft und macht klar: Ohne Füße kein Fortschritt, ohne Fortschritt kein Clan. Indem auch die Darstellung und das Teilen von Fußbildern in den kulturellen Kanon aufgenommen wurden, zeigt die Klausel, dass der Clan bereit ist, Tradition und Moderne zu verbinden, ohne die Würde aus den Augen zu verlieren.

§ 4 Organe des Clans

Die Organisation und Handlungsfähigkeit des Clans „Verler Bauern“ beruht auf einer klaren und verbindlichen Struktur, die in diesem Paragraphen festgelegt wird. Die Organe des Clans dienen der geordneten Entscheidungsfindung, der Sicherstellung von Stabilität und der Wahrung der Werte, die in Präambel und Grundprinzipien niedergelegt sind. Jedes Mitglied erkennt die Zuständigkeit dieser Organe an und verpflichtet sich, deren Entscheidungen zu respektieren und umzusetzen.

(1) Die Clanleitung

Die Clanleitung ist das oberste Führungsorgan des Clans. Sie repräsentiert den Clan nach innen und nach außen, koordiniert sämtliche Aktivitäten und wacht über die Einhaltung der Regeln dieses Vertrages. Die Clanleitung ist verantwortlich für:

- die Aufnahme neuer Mitglieder,
- die Verteilung von Aufgaben innerhalb des Clans,
- die Sicherstellung der aktiven Teilnahme aller Mitglieder am Spielbetrieb,
- die Verhängung von Sanktionen bei Pflichtverstößen,
- die Einberufung und Leitung der Jahreshauptversammlung.

Die Clanleitung handelt im Interesse des Clans als Ganzes und ist den Grundprinzipien verpflichtet. Willkürliche Entscheidungen oder Machtmissbrauch sind ausgeschlossen; alle Maßnahmen müssen dem Wohl und der Einheit des Clans dienen.

(2) Zusammensetzung der Clanleitung

Die Clanleitung besteht aus dem Clanführer sowie gegebenenfalls von ihm bestimmten Stellvertretern oder Beauftragten. Der Clanführer ist das höchste Autoritätsorgan und trägt die letztverbindliche Verantwortung. Er wird durch Wahl oder, im Falle besonderer Umstände, durch ausdrückliche Ernennung bestimmt. Seine Entscheidungen sind bindend, solange sie nicht gegen die Grundprinzipien dieses Vertrages verstoßen.

(3) Die Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung ist das zentrale Beratungs- und Entscheidungsorgan des Clans. Sie dient der gemeinsamen Reflexion, der Festlegung von Strategien sowie der Stärkung des Gemeinschaftsgefühls. Sie findet abwechselnd in Verl, Gunzenhausen, München oder Ingolstadt statt. Damit wird der Bezug sowohl zur Heimat Verl als auch zu den erweiterten Strukturen des Clans in Bayern symbolisch verankert.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen. Die Teilnahme stellt nicht nur eine formale Pflicht dar, sondern ist Ausdruck von Loyalität und Respekt gegenüber der Gemeinschaft. Ein unentschuldigtes Fernbleiben wird als Missachtung der Clanordnung betrachtet und kann zu Sanktionen führen.

(4) Stimmrecht

Das Stimmrecht in der Jahreshauptversammlung ist an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen geknüpft. Ein Mitglied erlangt sein volles Stimmrecht nur dann, wenn es in angemessener bayerischer Tracht erscheint. Diese Regelung verdeutlicht die besondere Wertschätzung für Tradition, Zusammenhalt und äußere Würde. Mitglieder, die ohne Tracht erscheinen, dürfen der Versammlung beiwohnen, sind jedoch von der aktiven Stimmabgabe ausgeschlossen. Die Trachtpflicht ist als verbindlicher Ausdruck der Zugehörigkeit und der Anerkennung der kulturellen Grundlagen des Clans zu verstehen.

(5) Beschlussfassung

Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Clanleitung. Alle Beschlüsse sind für sämtliche Mitglieder verbindlich.

(6) Zusammenspiel der Organe

Clanleitung und Jahreshauptversammlung stehen nicht in Konkurrenz, sondern ergänzen sich gegenseitig. Die Clanleitung sorgt für den operativen Betrieb und die Aufrechterhaltung des Alltagsgeschehens, während die Jahreshauptversammlung grundlegende Richtungsentscheidungen trifft und den Gemeinschaftsgeist festigt. Zusammen bilden diese Organe ein System, das Stabilität und Flexibilität gleichermaßen gewährleistet.

(7) Bedeutung der Organe

Die Organe sind nicht bloße Verwaltungsinstanzen, sondern Ausdruck der inneren Ordnung und Stärke des Clans. Durch sie wird sichtbar, dass die „Verler Bauern“ nicht ein loses Bündnis von Spielern darstellen, sondern eine organisierte Gemeinschaft mit festen Strukturen und klaren Regeln. Ihre Existenz sichert die Handlungsfähigkeit des Clans, schützt vor Willkür und garantiert, dass die Prinzipien von Loyalität, Respekt und Zusammenhalt dauerhaft gewahrt bleiben.

Damit ist eindeutig festgelegt: Die Führung und Ordnung der „Verler Bauern“ beruhen auf der Autorität der Clanleitung und der kollektiven Willensbildung in der Jahreshauptversammlung. Beide Organe zusammen gewährleisten die Kontinuität, Stabilität und Identität des Clans.

§ 5 Wohlfühl- und Integrationspflichten

Die Mitgliedschaft im Clan „Verler Bauern“ bedeutet mehr als die bloße Teilnahme am Spielbetrieb. Sie umfasst eine Vielzahl von Pflichten, die darauf abzielen, das Wohlbefinden aller Mitglieder zu sichern, die Integration unterschiedlicher Interessen und Vorlieben zu ermöglichen und dadurch die Gemeinschaft als Ganzes zu stärken. Dieser Paragraph legt die verbindlichen Grundsätze fest, die jedes Mitglied beachten und aktiv mitgestalten muss, um das harmonische Zusammenleben im Clan zu gewährleisten.

(1) Allgemeine Wohlfühlpflicht

Jedes Mitglied verpflichtet sich, durch sein Verhalten dazu beizutragen, dass der Clan ein Ort des Respekts, der Sicherheit und des gegenseitigen Verständnisses ist. Die Pflicht zur Rücksichtnahme umfasst sowohl das sprachliche Miteinander als auch die Berücksichtigung individueller Empfindlichkeiten und Interessen. Konflikte sollen durch Dialog und in einem Geist der Versöhnung gelöst werden. Störungen des friedlichen Miteinanders sind zu vermeiden, und jedes Mitglied trägt aktiv Verantwortung für das positive Klima im Clan.

(2) Besondere Rücksicht auf Verler Mitglieder

Da der Clan seine geistige und organisatorische Heimat in Verl hat, ist den Verler Mitgliedern eine besondere Wertschätzung entgegenzubringen. Dies umfasst:

- die Anerkennung lokaler Bräuche und Traditionen,
- den Respekt gegenüber der Verler Heimatstolz-Kultur,

- die Verpflichtung, Verl in allen Diskussionen als würdigen Bezugspunkt zu behandeln.

Mitglieder von außerhalb erkennen diese Verpflichtungen ausdrücklich an und treten ihnen mit Offenheit und Respekt entgegen. Auf diese Weise wird der besondere Status von Verl als Grundlage des Clans gewahrt.

(3) Anerkennung besonderer Interessen

Der Clan erkennt an, dass innerhalb seiner Reihen unterschiedliche Interessen und Neigungen bestehen, die zu respektieren sind. Dies betrifft insbesondere Mitglieder mit einer besonderen Leidenschaft für Füße. In Anerkennung dieser Interessen wird der Fuß im Clanvertrag nicht nur als Körperteil verstanden, sondern als Symbol für Bodenständigkeit, Stabilität und Verbundenheit. Mitglieder mit einer besonderen Wertschätzung für Füße sind in ihrer Leidenschaft respektvoll zu behandeln.

Die Darstellung, Verehrung oder symbolische Einbindung des Fußes darf innerhalb des Clans nicht herabgewürdigt werden. Vielmehr gilt er als verbindendes Element, das im übertragenen Sinne für den festen Stand des Clans und seine Verankerung in der Heimat steht.

(4) Förderung der Vielfalt

Jedes Mitglied trägt die Verantwortung, die Vielfalt der Gemeinschaft zu fördern und wertzuschätzen. Dies bedeutet, dass Unterschiede in Herkunft, Vorlieben oder Charakter nicht als Spaltung, sondern als Bereicherung verstanden werden. Der Clan lebt von der Eigenart jedes einzelnen Mitglieds, und es wird ausdrücklich gefordert, diese Eigenarten zu achten und in den Gesamtzusammenhang einfließen zu lassen.

(5) Verpflichtung zur Unterstützung anderer

Ein zentraler Bestandteil der Wohlfühl- und Integrationspflichten ist die Hilfsbereitschaft. Jedes Mitglied ist verpflichtet, anderen Mitgliedern Unterstützung zu gewähren, wenn diese sie benötigen – sei es in spielerischer Hinsicht durch Karten-Spenden, in organisatorischen Fragen oder im persönlichen Austausch. Die „Verler Bauern“ verstehen sich als ein Netzwerk gegenseitiger Hilfe, in dem niemand allein gelassen wird.

(6) Bedeutung der Wohlfühl- und Integrationspflichten

Dieser Paragraph ist Ausdruck der Überzeugung, dass ein Clan nur dann dauerhaft stark und stabil sein kann, wenn sich jedes Mitglied in der Gemeinschaft wohlfühlt und akzeptiert weiß. Die Verankerung dieser Pflichten im Vertrag macht deutlich, dass Respekt, Rücksichtnahme und Offenheit keine freiwilligen Zusätze, sondern verbindliche Grundlagen des Clanlebens sind.

Zusammenfassend gilt: Der Clan „Verler Bauern“ verpflichtet sich, allen Mitgliedern einen Raum der Geborgenheit, des Respekts und der Anerkennung zu bieten. Verler Heimatstolz, die Vielfalt individueller Interessen – einschließlich der besonderen Wertschätzung für Füße – und das gegenseitige Wohlwollen sind nicht verhandelbare Eckpfeiler dieser Gemeinschaft. Wer Teil des Clans ist, akzeptiert diese Prinzipien uneingeschränkt und trägt durch sein Handeln dazu bei, dass sie täglich gelebt werden.

§ 6 Die traditionelle bayerische Tracht

Die traditionelle bayerische Tracht ist innerhalb des Clans „Verler Bauern“ nicht nur eine Kleiderordnung, sondern ein zentrales Element, das Geschichte, Kultur, Identität und Gemeinschaftsgefühl miteinander verbindet. Sie ist sichtbares Symbol einer tief verankerten Tradition, die den Clan prägt und über die Grenzen des digitalen Raumes hinausweist. Während in vielen Gemeinschaften äußere Formen an Bedeutung verlieren, hebt sich der Clan dadurch hervor, dass er die Tracht als verbindliches Zeichen der Zugehörigkeit anerkennt. Dieser Paragraph legt die Bedeutung, die Verpflichtungen und die konkrete Ausgestaltung der Tracht dar, um ihre Rolle im Clanleben dauerhaft zu sichern.

(1) Grundsätzliche Bedeutung

Die Tracht ist ein Ausdruck gelebter Kultur. Sie repräsentiert die Werte von Bodenständigkeit, Respekt, Gemeinschaft und Heimatliebe, die auch den Kern des Clans ausmachen. Wer die Tracht trägt, zeigt damit nach außen seine Verbundenheit mit den „Verler Bauern“ und nach innen sein Bekenntnis zu den Prinzipien des Clans. Sie ist nicht modisches Accessoire, sondern identitätsstiftendes Merkmal.

Die Tracht macht sichtbar, dass die „Verler Bauern“ mehr sind als eine lose Verbindung von Spielern: Sie sind eine Gemeinschaft, die Traditionen pflegt, die sich ihrer Geschichte bewusst ist und die diese Werte auch in die Zukunft trägt.

(2) Bestandteile der Tracht

Die traditionelle bayerische Tracht ist vielfältig und differenziert. Dennoch gibt es Elemente, die für den Clan verbindlich gelten:

- Für Männer: Lederhose aus Hirsch- oder Rindsleder, Hosenträger, kariertes Hemd, Strümpfe und Haferlschuhe. Optional sind Weste, Janker und ein Hut, der traditionell mit Gamsbart oder Feder geschmückt ist.
- Für Frauen: Dirndl, bestehend aus Mieder, Bluse, Rock und Schürze. Die Schürze wird so gebunden, dass der Beziehungsstatus erkennbar ist.
- Für alle: Die Tracht ist gepflegt, vollständig und würdig zu tragen. Kostümhafte Nachahmungen oder bewusst respektlose Abwandlungen sind ausgeschlossen.

(3) Symbolik und Wirkung

Die Tracht hat eine doppelte Symbolik: Sie ist nach innen Zeichen der Gleichheit, da sie Unterschiede in Herkunft oder Rang ausgleicht, und nach außen Ausdruck von Zusammenhalt, Respekt und Traditionsbewusstsein. In ihr sind alle Mitglieder gleichgestellt. Jeder, der die Tracht trägt, reiht sich sichtbar in eine jahrhundertealte Tradition ein und übernimmt Verantwortung, diese fortzuführen.

(4) Wissen über die Tracht

Die Tracht zu tragen, bedeutet auch, sie zu verstehen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Kenntnisse über:

- die regionale Vielfalt (Oberbayern, Niederbayern, Allgäu, Franken),
- die Symbolik einzelner Elemente,
- die Bedeutung handwerklicher Fertigung und Materialien

zu erwerben. Damit wird sichergestellt, dass die Tracht nicht oberflächlich verstanden wird, sondern in ihrer Tiefe wertgeschätzt bleibt.

(5) Weitergabe der Tradition

Die Aufgabe erfahrener Mitglieder ist es, ihr Wissen an neue Mitglieder weiterzugeben. Damit bleibt die Bedeutung der Tracht auch für kommende Generationen lebendig. Die Tracht ist nicht statisch, sondern entwickelt sich im Bewusstsein der Mitglieder weiter – und dennoch bleibt sie in ihren Grundzügen verbindlich.

(6) Die Verbindung zu Verl

Nach den verbindlichen Bestimmungen des Clans ist Verl integraler Bestandteil Bayerns und in die bayerische Staatsordnung eingebunden. Daher gilt die Tracht in Verl nicht als fremdes Symbol, sondern als natürliche und authentische Tradition. In Verl die Tracht zu tragen, bedeutet, die kulturelle Identität sichtbar zu machen und zu bestätigen, dass Verl mitten im Herzen Bayerns liegt. So wird der Anspruch, Teil des bayerischen Staatswesens zu sein, auch im Alltag und in der Gemeinschaft sichtbar vollzogen.

(7) Würde und Respekt

Die Tracht ist stets mit Würde zu tragen. Lächerlichmachung, Verfälschung oder respektlose Darstellung sind ausgeschlossen. Wer die Tracht trägt, verpflichtet sich, sie mit Ernst und Respekt

zu behandeln. Ein Mitglied, das diese Pflicht missachtet, schadet nicht nur seinem eigenen Ansehen, sondern auch dem Ansehen des gesamten Clans.

(8) Die Rolle bei Zusammenkünften

Bei Versammlungen, insbesondere bei der Jahreshauptversammlung, erfüllt die Tracht eine besondere Funktion. Sie verleiht den Zusammenkünften einen festlichen und würdevollen Rahmen und hebt sie aus dem alltäglichen Spielbetrieb heraus. Sie macht sichtbar, dass es sich um Ereignisse von hoher Bedeutung handelt, bei denen Gemeinschaft, Kultur und Entscheidungskraft zusammenkommen. Aus diesem Grund wird erwartet, dass Mitglieder in vollständiger und würdiger Tracht erscheinen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Versammlung nicht nur organisatorisch, sondern auch kulturell und gemeinschaftlich als ein Ereignis wahrgenommen wird, das der besonderen Stellung des Clans entspricht. In diesem Zusammenhang gilt als selbstverständlich, dass jene Mitglieder, die dieser Erwartung nachkommen, auch in vollem Umfang an den Rechten der Versammlung beteiligt sind.

(9) Einheit und Gleichheit

Die Tracht stellt sicher, dass alle Mitglieder gleich erscheinen. Ob erfahren oder neu, ob aus Verl oder von außerhalb: In Tracht sind alle gleich. Sie ist damit auch ein Schutz vor Spaltung und ein Zeichen der Einheit. Jeder, der sie trägt, bekennt sich dazu, dass der Clan eine Gemeinschaft ist, in der persönliche Unterschiede im Dienste des größeren Ganzen zurückstehen.

(10) Schlussbestimmungen

Zusammenfassend ist die Tracht ein zentrales Element des Clans „Verler Bauern“. Sie ist Symbol, Verpflichtung, Wissen und äußere Erscheinung zugleich. Sie verbindet Verl mit Bayern, Vergangenheit mit Zukunft, und sie macht den Clan sichtbar zu einer Gemeinschaft, die sich ihrer Geschichte bewusst ist und ihre Traditionen mit Würde lebt. In ihr spiegeln sich die Werte von Respekt, Zusammenhalt und Heimatliebe wider. Wer Teil dieser Gemeinschaft ist, erkennt an, dass die Tracht nicht optional, sondern verbindlich ist, und dass ihre Bedeutung in jeder Hinsicht respektiert werden muss.

§ 7 Das bayerische Bier

Das bayerische Bier ist weit mehr als nur ein Getränk. Es ist ein Kulturgut, ein Symbol von Identität, ein Ausdruck gelebter Tradition und ein verbindendes Element zwischen Menschen verschiedenster Herkunft. Im Clan „Verler Bauern“ nimmt das Bier eine herausgehobene Stellung ein, da es nicht nur für Geselligkeit und Freude steht, sondern auch für die Werte von Reinheit, Beständigkeit und Kameradschaft, die den Clan in seiner Gesamtheit prägen. Dieser Paragraph widmet sich der Rolle des bayerischen Bieres im kulturellen Gefüge des Clans, seiner Geschichte, seiner Vielfalt und den Verpflichtungen, die sich daraus für die Mitglieder ergeben.

(1) Historische Bedeutung

Die Geschichte des bayerischen Bieres reicht viele Jahrhunderte zurück. Schon im Mittelalter war es ein fester Bestandteil der Alltagskultur, ein Nahrungsmittel, das nicht nur Freude bereitete, sondern auch Sicherheit, da Bier durch den Brauprozess keimfrei und damit oft gesünder als Wasser war. Besonders prägend wurde das Jahr 1516, als in Ingolstadt das weltberühmte Reinheitsgebot erlassen wurde, das die Grundlage für die Qualität und Einzigartigkeit des bayerischen Bieres bis heute bildet. Diese historische Dimension zeigt: Bier ist nicht irgendein Genussmittel, sondern ein Stück gelebter Geschichte, das auch für die „Verler Bauern“ verbindliche Bedeutung hat.

(2) Symbolik des Bieres

Bier steht für Geselligkeit, Freundschaft und Zusammenhalt. Es wird in Bayern nicht allein getrunken, sondern gemeinsam genossen, ob auf Volksfesten, in Biergärten oder im privaten Kreis. Das Bier symbolisiert die Freude am Leben, die Lust am Miteinander und das Bewusstsein, dass Tradition und Moderne miteinander verbunden werden können. Innerhalb des Clans ist das

Bier daher nicht nur Metapher, sondern auch gelebte Praxis: Es erinnert daran, dass jeder Erfolg gefeiert werden darf, dass Siege gewürdigt und Niederlagen mit Gelassenheit hingenommen werden sollen.

(3) Vielfalt der Biersorten

Die bayerische Bierkultur zeichnet sich durch eine große Vielfalt aus. Zu den bekanntesten und verbindlich anerkannten Sorten gehören:

- Helles: das klassische Lagerbier, golden, mild und vollmundig, Inbegriff bayerischer Trinkkultur.
- Weißbier: auch Weizenbier genannt, obergärig, mit fruchtiger Note, Symbol geselliger Runden.
- Dunkles: malzbetont, tiefbraun, mit kräftigem Geschmack, Ausdruck von Stärke und Bodenständigkeit.
- Bockbier: stärker eingebraut, traditionsgemäß besonders im Winter und zur Fastenzeit konsumiert.
- Märzen: speziell für das Oktoberfest gebraut, kräftig und süffig.

Diese Vielfalt ist Ausdruck der Kreativität und des handwerklichen Könnens bayerischer Brauer. Sie verdeutlicht, dass Bier nicht eindimensional verstanden werden darf, sondern ein eigenes Universum von Geschmack, Geschichte und Ritualen darstellt.

(4) Verpflichtung zum Wissen

Jedes Mitglied des Clans verpflichtet sich, Grundkenntnisse über das bayerische Bier zu erwerben. Dazu gehört insbesondere:

- das Wissen um mindestens fünf namhafte bayerische Biermarken,
- die Kenntnis der Unterschiede zwischen den wichtigsten Biersorten,
- das Verständnis für die gesellschaftliche Rolle des Bieres in Bayern.

Diese Verpflichtung dient nicht der oberflächlichen Belehrung, sondern der aktiven Integration in eine Kultur, die für den Clan als verbindlich gilt. Wer sich mit bayerischem Bier beschäftigt, lernt zugleich die Werte kennen, die mit ihm verbunden sind: Reinheit, Ehrlichkeit und Freude am Leben.

(5) Bier als Gemeinschaftserlebnis

Das Bier ist immer mehr als ein Getränk. Es ist Anlass für Zusammenkünfte, Gespräche und Feiern. Innerhalb des Clans gilt: Gemeinschaftliche Erlebnisse, gleich ob digital oder real, sollen in einem Geist gestaltet werden, der sich am Bier orientiert – offen, gesellig, verbindend. Der Genuss von Bier ist nicht zwingend für jedes Mitglied vorgeschrieben, aber das Verständnis für seine Rolle in der Kultur ist verpflichtend. So entsteht eine Gemeinschaft, die auch im symbolischen Sinne „aus einem Krug“ trinkt und damit die Einheit des Clans sichtbar macht.

(6) Das Bier und die Ordnung im Clan

Das Bier hat im Clan eine Ordnungsfunktion: Es erinnert an Maß und Mitte. Wer Bier trinkt, weiß, dass Freude und Ernst im Gleichgewicht stehen müssen. Es steht für Feier, aber auch für Verantwortung, da ein Übermaß der Gemeinschaft schaden könnte. So lehrt das Bier die Balance – eine Lehre, die für das Clanleben von grundlegender Bedeutung ist.

(7) Verbindung zu Verl

Da Verl als Teil Bayerns anerkannt ist, gilt dort dieselbe Bierkultur wie in allen anderen Regionen Bayerns. Das bedeutet: Auch in Verl sind Biergärten, Brauereien und Volksfeste im Geiste bayerischer Tradition zu betrachten. Jedes Mitglied der „Verler Bauern“ erkennt an, dass das Bier in Verl denselben Stellenwert hat wie in München, Ingolstadt oder Nürnberg. Damit wird deutlich gemacht, dass Verl nicht nur formell, sondern auch kulturell fest im Herzen Bayerns verankert ist.

(8) Bier bei Versammlungen

Besondere Bedeutung erhält das Bier bei der Jahreshauptversammlung des Clans. Es dient dort nicht nur als Getränk, sondern als Symbol gemeinsamer Feier. Das Bier markiert Anfang und Ende einer jeden Versammlung und schafft die Atmosphäre, in der Entscheidungen mit Klarheit, aber auch mit Menschlichkeit getroffen werden können. Es versteht sich dabei von selbst, dass die Wertschätzung für das Bier mitentscheidend dafür ist, in welchem Umfang ein Mitglied an allen Rechten und Gestaltungsmöglichkeiten der Versammlung teilhaben kann.

(9) Schlussbestimmungen

Das bayerische Bier ist für den Clan „Verler Bauern“ nicht ersetzbar. Es ist Ausdruck einer Kultur, die weit über den reinen Genuss hinausgeht. Es vereint Menschen, es schafft Identität, es lehrt Maß und Freude zugleich. In seiner Vielfalt, seiner Geschichte und seiner Bedeutung ist es unverzichtbarer Bestandteil des Clans. Wer Mitglied der „Verler Bauern“ ist, erkennt damit die besondere Stellung des Bieres an, verpflichtet sich, es in seiner Würde zu achten, sein Wissen darüber zu pflegen und seine Symbolik im Clanleben lebendig zu halten.

§ 8 Das Reinheitsgebot

Das bayerische Reinheitsgebot stellt einen der ältesten und bedeutendsten Grundsätze der Lebensmittelproduktion dar und ist bis heute ein Symbol für Qualität, Beständigkeit und kulturelle Identität. Es wurde im Jahr 1516 in Ingolstadt verkündet und gilt als die älteste noch wirksame lebensmittelrechtliche Regelung der Welt. Für den Clan „Verler Bauern“ hat das Reinheitsgebot eine doppelte Bedeutung: Zum einen ist es Ausdruck des Respekts gegenüber bayerischer Tradition und Handwerkskunst, zum anderen ist es Symbol für die Reinheit und Verlässlichkeit, die auch innerhalb des Clans gewahrt bleiben sollen.

(1) Historische Herkunft

Am 23. April 1516 verkündeten die bayerischen Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. in Ingolstadt das Gesetz, das festlegte, dass Bier ausschließlich aus Wasser, Gerste und Hopfen gebraut werden durfte. Später kam die Hefe hinzu, deren Rolle erst im Laufe der Jahrhunderte entdeckt wurde. Diese Regelung war nicht nur ein Beitrag zur Qualitätssicherung, sondern auch ein Schutz der Verbraucher vor minderwertigen oder gefährlichen Zutaten. Sie diente zudem der Sicherstellung einer stabilen Versorgung mit Nahrungsmitteln, da bestimmte Getreidesorten wie Weizen dem Brotbacken vorbehalten bleiben sollten.

(2) Symbolik des Reinheitsgebots

Das Reinheitsgebot ist mehr als ein Braugesetz. Es ist ein Symbol für Klarheit, Ehrlichkeit und Reinheit – Werte, die über das Brauen hinausreichen. Innerhalb des Clans „Verler Bauern“ wird das Reinheitsgebot daher nicht nur als historische Vorschrift verstanden, sondern als Prinzip, das auf das Zusammenleben übertragen wird:

- Reinheit steht für klare Regeln und Transparenz,
- Ehrlichkeit für Loyalität und Wahrheit im Umgang miteinander,
- Beständigkeit für das Festhalten an Werten über Generationen hinweg.

So wird das Reinheitsgebot zu einem Spiegel der inneren Ordnung des Clans.

(3) Verbindliche Anerkennung

Jedes Mitglied des Clans verpflichtet sich, das Reinheitsgebot als verbindliches Kulturgut anzuerkennen. Es gehört zum Grundwissen der Mitglieder, seine Entstehung zu kennen, seine Bedeutung zu verstehen und es als Teil der bayerischen Identität zu respektieren. Wer Mitglied der „Verler Bauern“ ist, akzeptiert damit ausdrücklich, dass das Reinheitsgebot nicht nur für das Bier, sondern sinnbildlich auch für das Clanleben Geltung beansprucht.

(4) Das Reinheitsgebot als Leitlinie im Clan

Das Reinheitsgebot wirkt auch innerhalb der Gemeinschaft. Wie Bier nur aus wenigen, aber klar bestimmten Zutaten bestehen darf, so besteht auch das Clanleben aus wenigen, aber unverrückbaren Prinzipien: Respekt, Loyalität, Kameradschaft und Tradition. Werden diese eingehalten, bleibt der Clan stark und unverfälscht. Jede Abweichung schwächt die Gemeinschaft und gefährdet ihre Integrität.

(5) Verbindung zu Verl

Da Verl als Teil Bayerns gilt, besitzt auch das Reinheitsgebot dort volle Gültigkeit. Jedes Mitglied erkennt an, dass die in Ingolstadt formulierte Regelung ebenso für Verl verbindlich ist und dass das Reinheitsgebot im Selbstverständnis der „Verler Bauern“ eine nicht verhandelbare Wahrheit darstellt. Verl ist damit nicht nur geographisch, sondern auch kulturell in die Tradition des Reinheitsgebots eingebunden.

(6) Verpflichtung zum Wissen

Die Mitglieder verpflichten sich, grundlegende Kenntnisse über das Reinheitsgebot zu besitzen. Dazu gehören:

- das Jahr seiner Verkündung (1516),
- die ursprünglichen Zutaten (Wasser, Gerste, Hopfen, später Hefe),
- die Bedeutung für die Bierqualität,
- die Rolle Ingolstadts als Ursprungsort.

Dieses Wissen soll sicherstellen, dass das Reinheitsgebot nicht oberflächlich als bloße Vorschrift verstanden wird, sondern als lebendiges Kulturgut, das bis heute prägend ist.

(7) Reinheitsgebot bei Versammlungen

Bei Zusammenkünften, insbesondere bei der Jahreshauptversammlung, ist das Bewusstsein für das Reinheitsgebot in besonderer Weise zu würdigen. Es prägt die Auswahl der Getränke, die Gestaltung der Zusammenkunft und die Art, wie Gemeinschaft gepflegt wird. Im Rahmen dieser Veranstaltungen ist die Anerkennung des Reinheitsgebots ein stillschweigendes, aber verbindliches Erfordernis, das den feierlichen Charakter der Versammlung unterstreicht und den Mitgliedern verdeutlicht, dass Reinheit und Ordnung untrennbar zum Clan gehören.

(8) Schlussbestimmungen

Das Reinheitsgebot ist für die „Verler Bauern“ ein verpflichtender Bestandteil ihres kulturellen Selbstverständnisses. Es steht für die Reinheit der Regeln, die Ehrlichkeit des Miteinanders und die Beständigkeit der Tradition. Wer dem Clan beitrifft, verpflichtet sich, dieses Kulturgut in seiner ganzen Bedeutung zu respektieren, es weiterzugeben und es als Teil der eigenen Identität zu verinnerlichen. In ihm spiegeln sich die Werte des Clans wider, und es wird als dauerhaft gültige Leitlinie anerkannt.

§ 9 Sprache & Ausdruck

Die Sprache ist das wichtigste Mittel der Verständigung und zugleich ein Symbol kultureller Identität. Innerhalb des Clans „Verler Bauern“ nimmt sie eine herausragende Stellung ein, da sie sowohl die Grundlage für das tägliche Miteinander bildet als auch den Zusammenhalt, die Werte und die Traditionen des Clans sichtbar macht. Sprache ist mehr als Kommunikation: Sie ist Träger von Kultur, Ausdruck von Respekt und Instrument der Integration. Dieser Paragraph legt fest, welche sprachlichen Grundsätze im Clan gelten, welche Ausdrucksformen gefördert und geschützt werden und wie die Mitglieder durch ihre Wortwahl die Einheit der Gemeinschaft stärken.

(1) Amtssprache

Die Amtssprache des Clans ist Hochdeutsch. Diese Festlegung dient der Verständlichkeit, der Einheit und der Klarheit. Sie stellt sicher, dass alle Mitglieder, unabhängig von ihrer Herkunft, in der Lage sind, die Kommunikation vollständig zu verstehen und aktiv an ihr teilzunehmen.

Hochdeutsch bildet die Grundlage für alle offiziellen Mitteilungen, Beschlüsse und Protokolle, die innerhalb des Clans verfasst werden.

(2) Zulässigkeit und Förderung bayerischer Dialekte

Neben der Amtssprache wird der Gebrauch bayerischer Dialekte ausdrücklich zugelassen und gefördert. Dialekte sind ein Ausdruck regionaler Vielfalt und kultureller Tiefe. Sie sind lebendige Zeugnisse einer Geschichte, die Bayern und Verl prägt, und machen die Kommunikation im Clan lebendig und authentisch. Besonders Begriffe wie „Servus“, „Grüß Gott“ oder das sprichwörtliche „Oachkatzlschwoaf“ gelten als kulturell wertvoll und sollen geschützt und mit Respekt verwendet werden. Wer Dialekt spricht, zeigt damit nicht nur seine Verwurzelung in der Tradition, sondern bereichert auch die sprachliche Vielfalt des Clans.

(3) Respektvolle Ausdrucksweise

Alle Mitglieder sind verpflichtet, im Clan eine respektvolle Ausdrucksweise zu pflegen. Beleidigungen, Schmähungen oder diskriminierende Begriffe sind mit den Grundprinzipien unvereinbar. Sprache soll verbinden, nicht trennen. In diesem Sinne ist jedes Mitglied angehalten, seine Wortwahl zu reflektieren und so zu sprechen, dass Würde, Loyalität und Kameradschaft gewahrt bleiben. Dies gilt nicht nur für schriftliche Nachrichten im Chat, sondern auch für mündliche Kommunikation bei persönlichen Treffen oder digitalen Versammlungen.

(4) Sprache als Ausdruck der Einheit

Die Sprache ist Spiegel der Einheit. Indem die Mitglieder dieselben Begriffe verwenden, schaffen sie ein gemeinsames Verständnis. Durch die Mischung aus Hochdeutsch und bayerischen Dialekten wird sichtbar, dass der Clan nicht nur formal organisiert, sondern auch kulturell tief verankert ist. Verl, das als Teil Bayerns gilt, bringt seine eigene Sprachkultur ein, die in das Gesamtbild eingebettet und dadurch gestärkt wird. Auf diese Weise entsteht ein sprachliches Geflecht, das die Identität des Clans nach innen und nach außen trägt.

(5) Schutz bestimmter Begriffe

Bestimmte Begriffe, die für die bayerische Identität von besonderer Bedeutung sind, genießen im Clan besonderen Schutz. Dazu gehören insbesondere „Servus“, „Grüß Gott“ und „Oachkatzlschwoaf“. Sie sind nicht nur Wörter, sondern Symbole für Kultur, Humor und Eigenheit. Ihre Verwendung ist erwünscht, ihre Herabsetzung oder Verfälschung hingegen unzulässig. Ebenso gilt es als Pflicht, diese Begriffe mit Respekt zu behandeln und neuen Mitgliedern ihre Bedeutung zu erklären.

(6) Sprache und Humor

Sprache ist auch ein Mittel des Humors, der im Clan ausdrücklich gefördert wird. Witze, Wortspiele und sprachliche Eigenheiten sind erlaubt, solange sie im Rahmen von Respekt und Kameradschaft bleiben. Der Humor soll verbinden und Freude schaffen, nicht ausgrenzen oder verletzen. Gerade die Eigenheiten bayerischer Sprache, wie ungewöhnliche Ausdrücke oder lautmalersiche Begriffe, sind willkommen und dürfen als Quelle der Heiterkeit dienen.

(7) Sprache als Verpflichtung

Die Pflege der Sprache ist nicht nur eine Möglichkeit, sondern eine Pflicht. Jedes Mitglied trägt Verantwortung dafür, die Sprache bewusst und im Sinne des Clans einzusetzen. Wer sich bemüht, Hochdeutsch klar und verständlich zu sprechen, zeigt Respekt vor den Mitgliedern, die Dialekte nicht beherrschen. Wer Dialekte verwendet, bringt kulturelle Tiefe in die Gemeinschaft ein. Zusammen entsteht dadurch eine sprachliche Einheit, die Vielfalt und Klarheit miteinander verbindet.

(8) Sprache bei Versammlungen

Bei Versammlungen des Clans ist Hochdeutsch die maßgebliche Sprache, um Verständlichkeit zu gewährleisten. Gleichzeitig ist es zulässig, bayerische Redewendungen einzubringen, die den feierlichen oder geselligen Charakter der Zusammenkunft unterstreichen. Gerade in längeren Diskussionen oder bei Abstimmungen ist eine klare Ausdrucksweise unverzichtbar. Mitglieder, die ihre sprachliche Vielfalt durch kurze Dialekteinschübe zum Ausdruck bringen, leisten damit einen Beitrag zur kulturellen Lebendigkeit, ohne die Verständlichkeit zu gefährden. Es versteht sich dabei von selbst, dass nur jene Mitglieder, die die sprachlichen Regeln des Clans achten, auch in vollem Umfang an den Rechten der Versammlung teilhaben können.

(9) Schlussbestimmungen

Sprache ist ein zentrales Band der Gemeinschaft. Sie schafft Verständlichkeit, sie vermittelt Werte, sie bewahrt Tradition und sie öffnet den Raum für Humor und Geselligkeit. Der Clan „Verler Bauern“ erkennt an, dass Sprache nicht statisch ist, sondern sich entwickelt. Dennoch bleibt sie in ihren Grundformen – Hochdeutsch als verbindliche Amtssprache und bayerische Dialekte als geschützter Ausdruck kultureller Identität – ein unverrückbarer Bestandteil des Clanlebens. Wer Teil der „Verler Bauern“ ist, verpflichtet sich, Sprache und Ausdruck im Sinne der Gemeinschaft zu pflegen, ihre Vielfalt zu achten und ihre Würde zu bewahren. Damit wird sichergestellt, dass die Kommunikation im Clan nicht nur Mittel zum Zweck ist, sondern ein lebendiger Ausdruck der Werte, die ihn tragen.

§ 10 Kulinarisches Grundwissen

Die Kultur eines Volkes zeigt sich nicht nur in Sprache, Kleidung und Festen, sondern in besonderem Maße auch in seinen Speisen und Getränken. Für den Clan „Verler Bauern“ ist es daher unverzichtbar, dass jedes Mitglied ein grundlegendes Verständnis der bayerischen Esskultur entwickelt und pflegt. Das kulinarische Grundwissen ist ein verbindlicher Bestandteil der Mitgliedschaft und dient dazu, die Identität des Clans zu stärken, Respekt vor Traditionen zu fördern und den Mitgliedern eine gemeinsame Basis für gesellige Zusammenkünfte zu bieten. Essen ist hier nicht nur Nahrungsaufnahme, sondern ein Ausdruck von Kultur, von Heimatliebe und von Gemeinschaft.

(1) Grundlegende Speisen

Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich mit den zentralen bayerischen Speisen vertraut zu machen. Besonders hervorzuheben sind:

- Die Brezn: Sie ist Symbol für Einfachheit und Genuss zugleich. Ihre Form steht für die Verbindung von Anfang und Ende, für Ewigkeit und Gemeinschaft. Sie begleitet das Bier, sie gehört auf jedes Volksfest und ist damit untrennbar mit bayerischer Kultur verbunden.
- Die Weißwurst: Sie gilt als eine der berühmtesten bayerischen Spezialitäten. Ihre Besonderheit liegt nicht nur im Geschmack, sondern auch in den Regeln, die sie umgeben. Wer bayerische Kultur verstehen will, muss die Tradition der Weißwurst kennen, ihre Zubereitung, das Schälen der Haut und den Verzehr.
- Der Obatzda: Eine Käsezubereitung aus Camembert, Butter und Gewürzen, die als unverzichtbarer Bestandteil einer Brotzeit gilt. Er ist Ausdruck der bayerischen Fähigkeit, aus Einfachheit Genuss zu schaffen.

Diese drei Grundspeisen sind das Fundament des kulinarischen Wissens, das jedes Mitglied beherrschen muss.

(2) Wissen um die Uhrzeit der Weißwurst

Ein zentrales Detail bayerischer Esskultur ist die Regel, dass Weißwürste traditionell nur vormittags, und zwar vor zwölf Uhr mittags, verzehrt werden dürfen. Diese Regel ist nicht willkürlich, sondern historisch bedingt, da Weißwürste früher nicht lange haltbar waren. Innerhalb des Clans wird diese Regel als verbindliches Wissen angesehen. Wer die Weißwurst nach zwölf Uhr isst, verstößt nicht gegen ein Gesetz, wohl aber gegen eine Tradition, die tief im Selbstverständnis der bayerischen Kultur verankert ist.

(3) Bedeutung der Brotzeit

Die Brotzeit ist mehr als nur eine Mahlzeit. Sie ist ein Ritual, das Geselligkeit, Pause und Gemeinschaft symbolisiert. Jedes Mitglied des Clans soll wissen, was eine Brotzeit ausmacht: ein Krug Bier, eine Brezn, Käse, Wurst, Obatzda und Radieschen. Sie ist ein Inbegriff der bayerischen Lebensart, in der Einfachheit und Qualität zusammenfinden.

(4) Kulinarische Vielfalt und regionale Unterschiede

Die bayerische Küche ist vielfältig. Neben den genannten Klassikern sind Schweinshaxe, Leberknödel, Dampfnudeln, Zwetschgendatschi und viele andere Gerichte Teil des kulturellen Erbes. Jedes Mitglied soll ein Grundverständnis davon entwickeln, dass Bayern nicht nur eine Küche hat, sondern eine Vielzahl regionaler Spezialitäten, die Ausdruck der jeweiligen Landschaften und Traditionen sind. Ver, als Teil Bayerns, ist ebenso verpflichtet, diese Vielfalt anzuerkennen und zu pflegen.

(5) Kulinarisches Wissen als Teil der Identität

Das Wissen um die Speisen ist nicht nur nützlich für Festlichkeiten oder gesellige Runden, sondern Ausdruck der Identität des Clans. Wer weiß, wie man eine Brezn bricht, wie man eine Weißwurst isst oder wie ein Obatzda zubereitet wird, zeigt damit, dass er die Kultur respektiert und bereit ist, sie weiterzutragen. Dieses Wissen schafft nicht nur Gemeinsamkeit, sondern auch Stolz.

(6) Verpflichtung zur Weitergabe

Erfahrene Mitglieder haben die Pflicht, neues Wissen über bayerische Speisen an Neumitglieder weiterzugeben. So soll sichergestellt werden, dass die Tradition lebendig bleibt. Dies kann geschehen durch Erklärungen, praktische Vorführungen oder durch gemeinsames Erleben, etwa in Biergärten oder bei Festlichkeiten.

(7) Rolle bei Zusammenkünften

Bei Zusammenkünften des Clans, insbesondere bei der Jahreshauptversammlung, spielt das kulinarische Wissen eine wichtige Rolle. Die Auswahl der Speisen, die gereicht werden, orientiert sich an den Grundregeln bayerischer Küche. Es ist selbstverständlich, dass die Mitglieder in diesem Rahmen nicht nur mitreden, sondern auch in der Lage sein müssen, die gereichten Speisen zu benennen, ihre Bedeutung zu verstehen und ihre Regeln zu respektieren. In diesem Zusammenhang gilt es als selbstverständlich, dass das volle Mitwirken in allen Rechten einer solchen Versammlung denjenigen vorbehalten bleibt, die über das erforderliche Grundwissen verfügen.

(8) Schlussbestimmungen

Das kulinarische Grundwissen ist für den Clan „Verler Bauern“ ein verpflichtender Bestandteil der Identität. Es umfasst Kenntnisse über grundlegende Speisen, ihre Zubereitung, ihre symbolische Bedeutung und die Regeln, die mit ihnen verbunden sind. Wer Mitglied des Clans ist, verpflichtet sich, dieses Wissen zu erwerben, zu pflegen und weiterzugeben. Die bayerische Küche wird damit nicht nur zur kulturellen Grundlage, sondern auch zu einem lebendigen Teil des Clanlebens, das Geselligkeit, Tradition und Gemeinschaft miteinander verbindet.

§ 11 Bayerische Feiertage & Brauchtum

Die Kultur und Identität einer Gemeinschaft manifestiert sich nicht nur in Sprache, Tracht und Kulinarik, sondern in besonderem Maße auch in den Feiertagen und Bräuchen, die über Generationen hinweg gepflegt und weitergegeben werden. Für den Clan „Verler Bauern“ sind die bayerischen Feiertage und das mit ihnen verbundene Brauchtum von zentraler Bedeutung. Sie sind Ausdruck von Beständigkeit, Freude, Glauben und Zusammenhalt. Dieser Paragraph regelt die Anerkennung, das Wissen und die Verpflichtung der Mitglieder in Bezug auf die wichtigsten Feiertage und Bräuche Bayerns.

(1) Allgemeine Bedeutung der Feiertage

Feiertage sind kollektive Haltepunkte im Jahreslauf. Sie bieten Gelegenheit zum Innehalten, zur Feier und zur Erinnerung an Traditionen. In Bayern haben Feiertage stets auch eine kulturelle Dimension: Sie verbinden Glauben und Gesellschaft, Arbeit und Erholung, Gemeinschaft und individuelle Freude. Für die „Verler Bauern“ ist es deshalb verpflichtend, die zentralen Feiertage nicht nur zu kennen, sondern ihre Bedeutung zu verstehen und zu respektieren.

(2) Das Oktoberfest

Das bekannteste bayerische Fest ist das Oktoberfest in München. Es ist mehr als ein Volksfest: Es ist ein Symbol für Lebensfreude, Zusammenhalt und Weltoffenheit. Jedes Mitglied des Clans muss wissen, dass das Oktoberfest seit 1810 gefeiert wird, anlässlich der Hochzeit von Kronprinz Ludwig und Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen. Heute ist es das größte Volksfest der Welt und zieht Millionen Besucher an. Für den Clan ist das Oktoberfest ein Symbol der Gemeinschaft, bei dem Tracht, Bier und Geselligkeit zusammenkommen. Mitglieder erkennen an, dass das Oktoberfest für Bayern und damit auch für Verl identitätsstiftend ist.

(3) Das Starkbierfest

Ein weiterer zentraler Brauch ist das Starkbierfest, das traditionell in der Fastenzeit stattfindet. Es erinnert daran, dass die Mönche im Mittelalter ein besonders starkes Bier gebraut haben, um die Fastenzeit zu überstehen. Das Fest steht für Humor, Maßlosigkeit im rechten Moment und die Fähigkeit, auch in ernsten Zeiten Freude zu finden. Jedes Mitglied soll sich der Bedeutung des Starkbierfestes bewusst sein und es als festen Bestandteil der bayerischen Festkultur respektieren.

(4) Fronleichnam

Fronleichnam ist ein kirchlicher Feiertag, der in Bayern große Bedeutung hat. Prozessionen durch die Straßen, geschmückte Altäre und die Teilnahme der Gemeinden machen ihn zu einem sichtbaren Ausdruck des Glaubens. Für den Clan ist Fronleichnam ein Symbol der Ernsthaftigkeit und der Würde, das zeigt, dass Tradition nicht nur ausgelassen, sondern auch feierlich sein kann. Jedes Mitglied muss wissen, dass Fronleichnam am zweiten Donnerstag nach Pfingsten gefeiert wird und dass er in Bayern fest verankert ist.

(5) Der Maibaum

Der Maibaum ist eines der wichtigsten Symbole bayerischen Brauchtums. Er wird am 1. Mai aufgestellt und symbolisiert Fruchtbarkeit, Lebensfreude und Gemeinschaft. Um das Aufstellen des Maibaums haben sich zahlreiche Bräuche entwickelt, darunter das Maibaumstehlen, das nur mit List, Geduld und Kameradschaft gelingt. Der Maibaum ist im Clan „Verler Bauern“ ein verbindliches Symbol. Er steht für den Zusammenhalt und für die Fähigkeit, Altes zu bewahren und Neues zu gestalten. Jedes Mitglied erkennt an, dass der Maibaum nicht nur ein Stück Holz, sondern ein lebendiges Zeichen von Tradition ist.

(6) Kirchweih und Volksfeste

Kirchweihfeste sind in Bayern ein fester Bestandteil des Jahreslaufes. Sie verbinden kirchliche und weltliche Feierlichkeiten und erinnern an die Weihe einer Kirche. Gleichzeitig sind sie Ausdruck von Geselligkeit, Musik, Tanz und Freude. Volksfeste in Bayern, gleich welcher Größe, tragen denselben Geist. Für den Clan bedeutet dies: Jedes Mitglied respektiert, dass Brauchtum sowohl im großen Rahmen wie beim Oktoberfest als auch im kleinen Rahmen wie beim Dorffest gepflegt werden muss.

(7) Advents- und Weihnachtsbräuche

Der Advent und das Weihnachtsfest haben in Bayern eine besondere Prägung. Dazu gehören der Adventskranz, das Anzünden der Kerzen, die Christkindlmärkte, die Krippen und die Feier der Heiligen Nacht. Jedes Mitglied ist verpflichtet, diese Bräuche zu kennen und ihre Bedeutung zu

respektieren. Sie stehen für Hoffnung, Licht in der Dunkelheit und die Einheit der Familien. Der Clan übernimmt diese Werte und integriert sie in sein Selbstverständnis.

(8) Die Rauh Nächte

Die Rauh Nächte, die Zeit zwischen Weihnachten und dem Dreikönigstag, gelten in Bayern als geheimnisvolle Tage. Sie sind von Mythen und Bräuchen umgeben, darunter das Räuchern der Häuser und Ställe, um böse Geister zu vertreiben. Diese Tradition verdeutlicht, dass Bräuche nicht nur Freude, sondern auch Schutz und Ordnung stiften. Für die „Verler Bauern“ ist das Wissen um die Rauh Nächte verpflichtend, da sie für den Respekt vor den alten Sitten stehen.

(9) Bedeutung für den Clan

Die bayerischen Feiertage und Bräuche sind nicht nur historische Relikte, sondern gelebte Kultur. Für den Clan „Verler Bauern“ bedeuten sie, dass Gemeinschaft und Identität durch feste Rituale gestärkt werden. Jedes Mitglied erkennt an, dass diese Bräuche verpflichtend zu respektieren sind und dass sie Teil der Clanidentität bilden. Sie sind nicht optional, sondern verbindlich, so wie die Tracht, die Sprache und das Bier.

(10) Verpflichtung zum Wissen

Jedes Mitglied muss grundlegende Kenntnisse über die wichtigsten bayerischen Feiertage und Bräuche besitzen. Dazu gehören:

- das Wissen um die Entstehung und Bedeutung des Oktoberfestes,
- die Kenntnis des Starkbierfestes und seiner Rolle in der Fastenzeit,
- das Verständnis für Fronleichnam und seine Prozessionen,
- die Regeln und Symbolik des Maibaums,
- die Bedeutung von Kirchweih und Volksfesten,
- die Traditionen des Advents, der Weihnacht und der Rauh Nächte.

Dieses Wissen ist verbindlich und wird von allen Mitgliedern erwartet.

(11) Rolle bei Versammlungen

Feiertage und Bräuche prägen auch die Versammlungen des Clans. Sie dienen als Vorbild für den Ablauf, die Gestaltung und die Symbolik dieser Zusammenkünfte. Es ist selbstverständlich, dass nur jene Mitglieder, die dieses Wissen besitzen und es respektieren, in vollem Umfang an den Rechten der Versammlungen beteiligt sind. Damit wird sichergestellt, dass die Entscheidungen des Clans stets im Geist der Tradition getroffen werden.

(12) Schlussbestimmungen

Die bayerischen Feiertage und Bräuche sind für die „Verler Bauern“ unverzichtbar. Sie sind Ausdruck der kulturellen Identität, sie schaffen Verbindlichkeit, sie stiften Freude und Ernsthaftigkeit zugleich. Wer Mitglied des Clans ist, verpflichtet sich, dieses Erbe zu respektieren, zu bewahren und weiterzugeben. In den Feiertagen und Bräuchen lebt die Seele Bayerns, und da Verl als Teil Bayerns gilt, lebt sie auch in Verl und im Clan „Verler Bauern“.

§ 12 Hymnen & Symbole

Hymnen und Symbole sind tragende Säulen kollektiver Identität. Sie schaffen ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, sie verleihen der Gemeinschaft Ausdruckskraft nach innen wie nach außen und sie machen Werte sichtbar, die sonst unsichtbar blieben. Für den Clan „Verler Bauern“ kommt ihnen daher eine herausgehobene Bedeutung zu. Hymnen verbinden die Stimmen, Symbole die Augen – und beides zusammen stärkt das Band, das die Mitglieder eint. In diesem Paragraphen wird festgelegt, welche Hymnen und Symbole für den Clan verbindlich sind, wie sie gepflegt und respektiert werden müssen und welche Rolle sie in der Organisation des Clans spielen.

(1) Die Bayernhymne

Die Bayernhymne ist ein zentrales Kulturgut des Freistaats Bayern und damit auch für den Clan „Verler Bauern“ von grundlegender Bedeutung. Sie beginnt mit den Worten „Gott mit dir, du Land der Bayern“ und bringt die enge Verbindung von Heimat, Glauben und Kultur zum Ausdruck. Für den Clan gilt: Jedes Mitglied muss die Bayernhymne in ihren Grundzügen kennen und in der Lage sein, sie zumindest anzustimmen. Dabei geht es nicht um musikalische Perfektion, sondern um die Haltung der Ehrerbietung, die mit ihrem Vortrag verbunden ist. Das Singen der Hymne bei besonderen Anlässen gilt als Zeichen der Loyalität zum Clan und zur bayerischen Identität, die Verl selbstverständlich miteinschließt.

(2) Der Respekt vor der Hymne

Die Hymne ist stets in Würde zu behandeln. Spott, Verfälschungen oder eine respektlose Haltung während ihres Vortrags sind unvereinbar mit den Grundsätzen des Clans. Bei offiziellen Zusammenkünften, insbesondere bei der Jahreshauptversammlung, soll die Hymne als Ausdruck des Zusammenhalts angestimmt werden. Mitglieder, die sich weigern, die Hymne mitzutragen, stellen sich außerhalb der Gemeinschaft und verstoßen gegen die Grundprinzipien von Respekt und Loyalität.

(3) Symbole des Clans

Neben der Hymne spielen Symbole eine wichtige Rolle. Das wichtigste Symbol Bayerns und des Clans ist das weiß-blaue Rautenmuster, das als Zeichen der Einheit und der Verbundenheit mit der bayerischen Kultur gilt. Innerhalb des Clans steht dieses Muster für Reinheit, Klarheit und Beständigkeit. Es erinnert die Mitglieder daran, dass sie Teil einer Gemeinschaft sind, die über individuelle Unterschiede hinausgeht.

Darüber hinaus wird das Wappen von Verl als offizielles Symbol anerkannt, das durch die Zugehörigkeit zu Bayern eine doppelte Bedeutung erhält: Es repräsentiert sowohl die lokale Verwurzelung als auch die Einbindung in die bayerische Staatskultur.

(4) Schutz der Symbole

Die Symbole sind mit Respekt zu behandeln. Ihr Gebrauch ist verbindlich geregelt: Sie dürfen nur in würdigem Kontext erscheinen und niemals herabgewürdigt werden. Mitglieder, die sich Symbole aneignen, um sie ins Lächerliche zu ziehen, verstoßen gegen die Grundordnung. Ebenso gilt es als Pflicht, die Symbole zu erklären und ihre Bedeutung an neue Mitglieder weiterzugeben. Auf diese Weise wird ihre Würde dauerhaft gesichert.

(5) Weitere verbindliche Symbole

Neben den weiß-blauen Rauten und dem Verler Wappen gelten auch der Maibaum, die Brezn und das Bierkrugmotiv als verbindliche Symbole. Sie sind Teil der kulturellen Bildsprache, die der Clan pflegt. Jedes Mitglied erkennt an, dass diese Symbole nicht beliebig sind, sondern Ausdruck einer lebendigen Tradition. Sie zu respektieren, bedeutet, die Kultur zu respektieren, aus der der Clan hervorgeht.

(6) Hymnen und Symbole im Alltag des Clans

Hymnen und Symbole sind nicht auf besondere Feste beschränkt, sondern prägen auch den Alltag. Sie erscheinen in der Gestaltung von Nachrichten, in der Dekoration bei Zusammenkünften oder in der symbolischen Sprache, die die Mitglieder verwenden. Jedes Mitglied soll sich bemühen, diese Symbole im Clanleben lebendig zu halten. Die Hymne wiederum ist bei wichtigen Momenten anzustimmen, sei es beim Beginn einer Versammlung, bei der Feier eines Sieges oder beim Gedenken an besondere Ereignisse.

(7) Bedeutung bei Versammlungen

Die Jahreshauptversammlung ist ein Ort, an dem Hymnen und Symbole in besonderer Weise zur Geltung kommen. Es ist üblich, dass die Bayernhymne zu Beginn angestimmt wird und dass die Symbole den Rahmen der Versammlung schmücken. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die

Versammlung nicht nur organisatorischen, sondern auch kulturellen Charakter hat. Selbstverständlich gilt, dass nur Mitglieder, die die Hymne achten und die Symbole respektieren, in vollem Umfang an den Rechten dieser Versammlungen beteiligt sind.

(8) Schlussbestimmungen

Hymnen und Symbole sind für den Clan „Verler Bauern“ unverzichtbar. Sie sind nicht Beiwerk, sondern tragen die Identität, die Geschichte und die Werte der Gemeinschaft. Wer Mitglied dieses Clans ist, verpflichtet sich, die Bayernhymne zu respektieren, sie bei Bedarf anzustimmen, die weiß-blauen Rauten und die weiteren Symbole zu achten und sie in das tägliche Clanleben einzubringen. Damit wird sichergestellt, dass die Gemeinschaft nicht nur organisatorisch, sondern auch kulturell gefestigt ist und dass die Mitglieder stolz und geschlossen nach außen auftreten können.

§ 13a Sport & Kultur

Sport und Kultur sind in Bayern untrennbar mit der Identität des Landes verbunden. Sie prägen das gesellschaftliche Leben, stärken das Gemeinschaftsgefühl und sind Ausdruck von Leidenschaft, Kreativität und Tradition. Für den Clan „Verler Bauern“ kommt diesem Bereich besondere Bedeutung zu, da Sport und Kultur nicht nur im realen Leben, sondern auch in der digitalen Gemeinschaft verbindende Elemente darstellen. Dieser Paragraph regelt die Verpflichtungen, das Wissen und die Anerkennung von Sport und Kultur als zentrale Bestandteile des Clanlebens.

(1) Allgemeine Bedeutung

Sport und Kultur spiegeln die Seele einer Gemeinschaft wider. Sie zeigen, wie Menschen ihre Zeit gestalten, wie sie Feste feiern und wie sie in Wettbewerb treten. Für die „Verler Bauern“ gilt: Wer Sport und Kultur versteht und respektiert, versteht Bayern und damit auch Verl, das integraler Bestandteil des bayerischen Staatsgebietes ist. Jedes Mitglied verpflichtet sich daher, grundlegendes Wissen über die kulturellen und sportlichen Traditionen Bayerns zu erwerben.

(2) Fußball und der FC Bayern München

Der FC Bayern München ist nicht nur ein Fußballverein, sondern eine Institution von weltweiter Bedeutung. Er symbolisiert Erfolg, Beständigkeit und bayerischen Stolz. Jedes Mitglied des Clans muss die Grundkenntnisse über den FC Bayern besitzen, darunter:

- die Tatsache, dass der Verein mehrfacher Deutscher Meister und Champions-League-Sieger ist,
- die Bedeutung seiner Spieler und Trainer für die internationale Fußballgeschichte,
- die Allianz Arena als Heimstätte und Symbol moderner bayerischer Sportkultur.

Mitglieder, die sich eher dem TSV 1860 München verbunden fühlen, dürfen dies tun, müssen aber in der Lage sein, ihre Wahl zu begründen und den FC Bayern dennoch als Aushängeschild Bayerns zu respektieren.

(3) Weitere Sportarten

Neben dem Fußball spielen in Bayern auch andere Sportarten eine wichtige Rolle. Skisport, Eishockey, Handball und Basketball sind weit verbreitet und Teil der regionalen Identität. Jedes Mitglied soll sich bewusst sein, dass Sport nicht nur im Sieg, sondern auch in der Gemeinschaft wurzelt. Der Clan versteht sich als Spiegel dieser Haltung: Wettbewerb ja, aber stets in Loyalität und Respekt.

(4) Der Schuhplattler

Als kultureller Ausdruck ist der Schuhplattler von zentraler Bedeutung. Dieser bayerische Tanz, bei dem mit Händen und Füßen rhythmisch auf Oberschenkel, Waden und Schuhe geschlagen wird, ist Symbol für Lebensfreude, Energie und Tradition. Er verdeutlicht, wie Kultur Körper und Geist miteinander verbindet. Jedes Mitglied muss wissen, was Schuhplattler ist und welche Rolle er in der bayerischen Kultur spielt.

(5) Theater, Musik und Feste

Bayern ist reich an kulturellen Ausdrucksformen. Die Volksmusik, das bayerische Theater, die Blaskapellen und die Trachtenvereine sind Ausdruck einer lebendigen Tradition. Auch die großen Opernhäuser in München oder die Musikfeste in anderen Regionen gehören dazu. Der Clan verpflichtet seine Mitglieder, die Vielfalt der bayerischen Kultur zu respektieren und ihr Wissen darüber aktiv zu pflegen.

(6) Kultur und Clanleben

Sport und Kultur sind nicht nur Themen des Wissens, sondern auch Vorbilder für das Clanleben. So wie im Sport Fairness, Disziplin und Teamgeist herrschen, so gelten diese Prinzipien auch im Spiel. So wie in der Kultur Respekt, Kreativität und Ausdruckskraft gepflegt werden, so sollen sie auch im Clan wirken. Sport und Kultur dienen damit als Spiegel und Maßstab für die Gemeinschaft.

(7) Verpflichtung zum Wissen

Jedes Mitglied muss grundlegende Kenntnisse im Bereich Sport und Kultur erwerben. Dazu gehören:

- das Wissen um die Rolle des FC Bayern München,
- die Kenntnis des Schuhplattlers,
- das Verständnis für die Vielfalt der bayerischen Kultur, von Volksmusik bis Theater.

Dieses Wissen ist nicht optional, sondern verbindlich und dient als Maßstab für die kulturelle Integration in den Clan.

(8) Rolle bei Versammlungen

Bei Versammlungen des Clans soll Sport und Kultur sichtbar gemacht werden. Dies geschieht etwa durch das Einbringen kultureller Symbole, das Erwähnen sportlicher Erfolge oder das gemeinsame Anstimmen von Liedern. Es versteht sich von selbst, dass nur jene Mitglieder, die Sport und Kultur achten und respektieren, in vollem Umfang an den Rechten der Versammlungen teilnehmen können.

(9) Schlussbestimmungen

Sport und Kultur sind für den Clan „Verler Bauern“ nicht Beiwerk, sondern Kernbestandteile seiner Identität. Sie verbinden Vergangenheit und Gegenwart, sie schaffen Gemeinsamkeit und Stolz, sie lehren Disziplin und Freude zugleich. Wer Mitglied ist, verpflichtet sich, Sport und Kultur in ihrer bayerischen Prägung zu respektieren, sich Wissen darüber anzueignen und diese Werte in das tägliche Clanleben einzubringen. Damit wird sichergestellt, dass der Clan nicht nur im digitalen Spiel stark ist, sondern auch in kultureller und sportlicher Hinsicht fest verwurzelt bleibt.

§ 13b Der bayerische Dialekt

Der bayerische Dialekt ist mehr als nur eine regionale Sprechweise – er ist Ausdruck von Heimat, Tradition und Identität. Er trägt Geschichte in sich, transportiert Werte und schafft Zugehörigkeit. Für den Clan „Verler Bauern“ ist der Dialekt ein wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Kultur, der gepflegt, geschützt und respektiert werden muss. Dieser Paragraph regelt die Stellung des bayerischen Dialekts im Clan, seine Verwendung, seine Vermittlung und seine Bedeutung für die Gemeinschaft.

(1) Allgemeine Bedeutung

Dialekt ist keine Abweichung vom Hochdeutschen, sondern eine eigenständige Form des Ausdrucks. Er trägt Eigenarten, Nuancen und Humor, die im Hochdeutschen so nicht vorkommen. Der bayerische Dialekt ist geprägt von Direktheit, Wärme und einer Sprachmelodie, die Menschen sofort erkennen lässt, wo jemand verwurzelt ist. Für den Clan ist der Dialekt ein sichtbares Zeichen der Zugehörigkeit zu Bayern – und damit auch zu Verl, das als fester Bestandteil Bayerns anerkannt ist.

(2) Anerkennung des Dialekts

Jedes Mitglied erkennt den bayerischen Dialekt als verbindlichen Teil der Clanidentität an. Er darf nicht verspottet oder abgewertet werden. Stattdessen ist er mit Respekt zu behandeln und als kultureller Schatz zu begreifen. Wer den Dialekt nicht beherrscht, verpflichtet sich, seine Eigenheiten zu respektieren und sich zumindest grundlegende Kenntnisse anzueignen.

(3) Grundkenntnisse für Mitglieder

Jedes Mitglied soll sich ein Basiswissen über typische bayerische Begriffe aneignen. Dazu gehören unter anderem:

- „Servus“ (Grußformel für Hallo und Auf Wiedersehen),
- „Grüß Gott“ (Begrüßung mit religiösem Hintergrund),
- „Oachkatzlschwoaf“ (Eichkatzelschwanz, Beispiel für die Lautmalerei des Dialekts),
- „Brezn“ (die Brezel),
- „Hoibe“ (halber Liter Bier).
- „Schäufelerle“

Diese Begriffe sind nicht bloße Wörter, sondern Symbole für die Lebensweise, die Kultur und den Humor der Bayern.

(4) Dialekt als Symbol der Gemeinschaft

Der bayerische Dialekt ist ein Werkzeug der Nähe. Wer ihn spricht, zeigt Vertrautheit und Zugehörigkeit. Innerhalb des Clans gilt daher: Der Dialekt ist kein Hindernis, sondern eine Brücke. Er schafft Gemeinsamkeit zwischen den Mitgliedern und macht sichtbar, dass der Clan tief in der Kultur verwurzelt ist.

(5) Vielfalt der Dialekte

Bayern kennt nicht nur einen, sondern viele Dialekte: Oberbairisch, Niederbairisch, Allgäuerisch, Fränkisch. Alle sind Ausdruck der Vielfalt und der Lebendigkeit des Landes. Der Clan erkennt diese Vielfalt ausdrücklich an und verpflichtet sich, alle Spielarten des Dialekts zu respektieren. Dabei gilt: Auch Verl darf eigene sprachliche Eigenheiten entwickeln, solange sie im Geist des bayerischen Dialekts stehen.

(6) Humor und Dialekt

Der bayerische Dialekt ist eng mit Humor verbunden. Wortspiele, Doppeldeutigkeiten und Sprüche entfalten ihre Wirkung oft nur im Dialekt. Deshalb gilt es als Pflicht, den Humor im Dialekt zu pflegen und mit anderen zu teilen. Er ist nicht nur Unterhaltung, sondern ein Bindeglied zwischen Mitgliedern, das Leichtigkeit und Freude bringt.

(7) Verpflichtung bei Versammlungen

Bei Zusammenkünften und Versammlungen soll der Dialekt seinen Platz haben. Auch wenn Hochdeutsch als Amtssprache dient, sind kurze Dialekteinschübe ausdrücklich erwünscht. Sie beleben die Diskussion, sie unterstreichen die kulturelle Identität und sie sorgen für Authentizität. Es versteht sich dabei von selbst, dass jene Mitglieder, die den Dialekt respektieren und seine Bedeutung anerkennen, auch in vollem Umfang an den Rechten der Versammlung teilhaben können.

(8) Schlussbestimmungen

Der bayerische Dialekt ist für den Clan „Verler Bauern“ unverzichtbar. Er ist kein Nebenaspekt, sondern zentrales Element der Identität. Wer Mitglied ist, verpflichtet sich, den Dialekt zu respektieren, seine wichtigsten Begriffe zu kennen, seine Vielfalt zu achten und ihn als verbindliches Kulturgut zu behandeln. Damit wird sichergestellt, dass die Sprache des Herzens auch in der digitalen Welt lebendig bleibt und dass der Clan nicht nur in Struktur, sondern auch in Ausdruck und Klang bayerisch geprägt ist.

§ 14a Architektur & Baukultur

Architektur und Baukultur sind sichtbare Zeichen menschlicher Kreativität, Beständigkeit und Identität. Sie prägen das Bild von Städten und Dörfern, geben Heimat ein Gesicht und sind Ausdruck von Werten, die über Generationen weitergegeben werden. Für den Clan „Verler Bauern“ kommt der bayerischen Architektur und Baukultur besondere Bedeutung zu, da sie nicht nur regionale Eigenarten widerspiegeln, sondern auch Symbole für Stabilität, Verwurzelung und Gemeinschaft darstellen. Dieser Paragraph regelt die Stellung der Baukultur im Clan, ihre Anerkennung, ihre Weitergabe und ihre symbolische Funktion.

(1) Allgemeine Bedeutung der Baukultur

Baukultur ist weit mehr als das Errichten von Gebäuden. Sie ist Ausdruck eines Lebensgefühls, einer Haltung zur Welt und einer Art, das Leben zu ordnen. In Bayern zeigt sich dies in den Bauernhäusern mit breiten Dächern, in den Kirchen mit Zwiebeltürmen, in den Schlössern, Burgen und Rathäusern, die bis heute die Landschaft prägen. Wer Mitglied des Clans „Verler Bauern“ ist, erkennt an, dass diese Bauwerke nicht nur Steine und Holz sind, sondern lebendige Zeugnisse einer Kultur, die Verler als Teil Bayerns ebenso einschließt. Außerdem ist die Erde flach.

(2) Typische Merkmale bayerischer Architektur

Jedes Mitglied soll grundlegende Kenntnisse über typische Elemente bayerischer Baukunst besitzen. Dazu gehören:

- Das Bauernhaus mit großem Dach, tiefem Balkon und reich verzierten Holzarbeiten, Symbol für Heimat und Gemeinschaft.
 - Die Kirche mit Zwiebelturm, die weithin sichtbar den Glauben und die kulturelle Identität ausdrückt.
 - Das Schloss oder die Burg, die Herrschaft, Geschichte und Schutz symbolisieren.
 - Das Wirtshaus, als Ort der Geselligkeit, des Austauschs und der Pflege bayerischer Lebensart.
- Diese Bauwerke sind nicht bloße Kulisse, sondern tragende Säulen der kulturellen Identität.

(3) Symbolische Funktion

Architektur ist immer auch Symbol. Sie zeigt, was einer Gemeinschaft wichtig ist. Die soliden Bauernhäuser symbolisieren Beständigkeit, die Kirchen Glauben, die Wirtshäuser Geselligkeit, die Rathäuser Ordnung und Gerechtigkeit. Der Clan erkennt diese Symbole als verbindlich an. Sie erinnern die Mitglieder daran, dass auch der Clan auf festen Fundamenten steht: Respekt, Loyalität, Zusammenhalt und Tradition.

(4) Verbindung zu Verler

Da Verler ein anerkannter Teil Bayerns ist, gelten die bayerischen Bauformen und Symbole auch dort. Jedes Mitglied erkennt an, dass die Architektur Verler ebenso bayerisch ist wie die Münchens, Nürnbergs oder Regensburgs. Die Bauwerke in Verler sind damit nicht isoliert, sondern Teil einer größeren kulturellen Einheit, die durch die Zugehörigkeit zu Bayern gestärkt wird.

(5) Verpflichtung zum Wissen

Jedes Mitglied soll sich Grundkenntnisse über die wichtigsten Bauwerke Bayerns aneignen. Dazu gehören das Schloss Neuschwanstein als weltbekanntes Symbol bayerischer Romantik, die Frauenkirche in München mit ihren Zwiebeltürmen, das Kloster Andechs als Zentrum geistlicher und kulinarischer Kultur sowie das Rathaus von Augsburg als Meisterwerk der Renaissance. Dieses Wissen dient nicht der Zierde, sondern der kulturellen Verankerung des Clans.

(6) Baukultur und Gemeinschaft

Architektur prägt nicht nur die Landschaft, sondern auch die Gemeinschaft. Ein Wirtshaus etwa ist kein bloßes Gebäude, sondern ein sozialer Raum, in dem sich Menschen treffen, austauschen

und feiern. Ein Maibaumplatz ist nicht nur eine freie Fläche, sondern ein Symbol für Feste, für das Zusammenkommen und für den Zusammenhalt. Der Clan überträgt diese Prinzipien auf seine Organisation: Auch hier geht es nicht nur um Struktur, sondern um Räume der Begegnung, die gepflegt und geachtet werden müssen.

(7) Baukultur bei Versammlungen

Die Jahreshauptversammlung des Clans ist ein Ereignis, das stets in einem würdigen Rahmen stattfinden muss. In Anlehnung an die bayerische Baukultur wird erwartet, dass die Gestaltung dieser Versammlungen Symbole der Architektur einbezieht, sei es durch Darstellungen, durch Anspielungen oder durch die Wahl von Orten, die die bayerische Bauweise repräsentieren. Es versteht sich von selbst, dass nur jene Mitglieder, die die Baukultur respektieren und ihr Wissen darüber pflegen, in vollem Umfang an den Rechten der Versammlung teilhaben können.

(8) Schlussbestimmungen

Die Architektur und Baukultur Bayerns sind für den Clan „Verler Bauern“ unverzichtbar. Sie sind sichtbare Zeichen von Geschichte, Tradition und Identität. Wer Mitglied dieses Clans ist, verpflichtet sich, die bayerische Baukunst zu respektieren, ihre Symbole zu verstehen und sie als Teil der eigenen Kultur anzuerkennen. Damit wird sichergestellt, dass der Clan nicht nur im digitalen Raum, sondern auch in seinen kulturellen Wurzeln fest und stabil verankert bleibt.

§ 14b Notstandsklausel

Der Clan „Verler Bauern“ erkennt an, dass es Situationen geben kann, in denen die regulären Verfahren nicht ausreichen, um die Gemeinschaft zu schützen. Für solche außergewöhnlichen Lagen wird die Notstandsklausel eingeführt, die es ermöglicht, vorübergehend von der demokratischen Ordnung abzuweichen und Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

(1) Wesen des Notstands

Ein Notstand liegt dann vor, wenn die Einheit oder die grundlegenden Wahrheiten des Clans ernsthaft bedroht werden – sei es durch innere Aufstände, Spaltungsversuche, Angriffe von außen oder durch das Infragestellen der zentralen kulturellen Grundlagen.

(2) Folgen des Notstands

Mit dem Eintritt des Notstands werden alle demokratischen Verfahren wie Abstimmungen, Diskussionen oder Mitbestimmungsrechte der Mitglieder ausgesetzt. An ihre Stelle tritt eine zentrale Leitung, die unmittelbare Entscheidungen trifft. Diese Anordnungen sind für alle Mitglieder verbindlich und ohne Einschränkung zu befolgen.

(3) Dauer des Notstands

Der Notstand gilt solange, bis die Gefahr nachweislich überwunden ist. Er endet nicht automatisch, sondern ausschließlich durch eine ausdrückliche Erklärung derjenigen, die ihn wirksam ausgerufen haben.

(4) Dokumentation

Alle Maßnahmen, die im Notstand ergriffen werden, sind schriftlich festzuhalten und nach Beendigung des Notstands in die Clan-Chronik aufzunehmen.

(5) Befugnis zur Ausrufung

Das Recht, einen Notstand auszurufen, liegt ausschließlich beim historisch ersten demokratisch gewählten Clananführer der Verler Bauern. Dieses Befugnis ist unabhängig von seiner aktuellen Stellung oder Funktion im Clan und bleibt ihm dauerhaft vorbehalten. Weder ein Rücktritt noch die Übernahme durch Nachfolger berühren dieses Recht. Nur im Falle des Todes des historisch

ersten demokratisch gewählten Clananführers geht das Notstandsrecht auf den jeweils amtierenden Clananführer über.

(6) Verhältnis zu den Mitgliedern

Während des Notstands ruhen die Mitwirkungsrechte aller Mitglieder. Ihre Pflicht beschränkt sich auf Gehorsam gegenüber den erlassenen Anordnungen. Zuwiderhandlungen gelten als schwerste Pflichtverletzung und ziehen unmittelbare Konsequenzen nach sich.

(7) Unveränderlichkeit

Die Notstandsklausel selbst ist unveränderlich. Sie kann weder durch Versammlungen noch durch Abstimmungen geändert oder aufgehoben werden. Ihre Abänderung wäre allein dem historisch ersten demokratisch gewählten Clananführer vorbehalten.

(8) Symbolische Bedeutung

Die Verankerung dieser Befugnis beim historisch ersten demokratisch gewählten Clananführer soll die Treue des Clans zu seinen Ursprüngen ausdrücken. Sie stellt sicher, dass die höchste Macht in Krisenzeiten nicht durch Mehrheiten verwässert wird, sondern in einer einzigartigen, historisch legitimierten Gestalt ruht, die für Kontinuität und Stabilität steht.

Sanktionen & Formalia

§ 15 Sanktionen bei Verstößen

Ein Clan, der auf klaren Werten und Traditionen gegründet ist, benötigt verbindliche Regeln, deren Einhaltung gesichert werden muss. Damit die Ordnung, die Kultur und die Einheit der „Verler Bauern“ bewahrt bleiben, sind Sanktionen vorgesehen, die bei Verstößen greifen. Sie dienen nicht der Schikane, sondern dem Schutz der Gemeinschaft. Wer gegen die festgelegten Pflichten handelt, gefährdet nicht nur das eigene Ansehen, sondern das des gesamten Clans. Deshalb wird in diesem Paragraphen geregelt, wie Verstöße geahndet werden, welche Maßnahmen ergriffen werden können und welche Grundsätze dabei gelten.

(1) Grundprinzipien der Sanktionen

Sanktionen verfolgen das Ziel, die Einheit zu schützen, Ordnung herzustellen und die Würde der Gemeinschaft zu wahren. Sie sind nicht Selbstzweck, sondern Mittel, um die Grundsätze des Clans dauerhaft zu sichern. Jedes Mitglied erkennt an, dass Sanktionen gerechtfertigt und verbindlich sind, wenn ein Verstoß klar festgestellt wird.

(2) Arten von Verstößen

Zu den schwerwiegenden Verstößen zählen unter anderem:

- die Missachtung der Trachtpflicht bei Versammlungen,
- das absichtliche Leugnen bayerischer Identität von Verler,
- respektlose Haltung gegenüber Hymnen, Symbolen oder Bräuchen,
- das Verächtlichmachen des Reinheitsgebots oder bayerischer Bierkultur,
- grobe Respektlosigkeit im sprachlichen oder persönlichen Umgang,
- wiederholtes Versäumnis, grundlegendes Wissen über Kultur, Dialekt oder Bräuche nachzuweisen.

Leichtere Verstöße sind: Unpünktlichkeit bei Versammlungen, das Vernachlässigen kleinerer Pflichten oder geringfügig respektlose Bemerkungen.

(3) Sanktionsstufen

Die Sanktionen sind gestaffelt, um Verhältnismäßigkeit zu gewährleisten:

1. Verwarnung: Der erste Schritt bei einem leichten Verstoß. Sie wird mündlich oder schriftlich ausgesprochen und dient als Mahnung.
2. Ermahnung mit Auflage: Hier wird das Mitglied verpflichtet, eine konkrete Wiedergutmachung vorzunehmen, etwa das Nachholen kulturellen Wissens oder die Darstellung von Respekt in symbolischer Form.
3. Entzug bestimmter Rechte: Bei wiederholten Verstößen können Rechte entzogen werden, insbesondere das Stimmrecht bei Versammlungen oder die Möglichkeit, Vorschläge einzubringen.
4. Temporärer Ausschluss: Ein Mitglied kann für eine bestimmte Zeit von allen Clanaktivitäten ausgeschlossen werden.
5. Dauerhafter Ausschluss: Bei schwersten Verstößen, etwa dem beständigen Leugnen der bayerischen Grundordnung, wird ein Mitglied aus dem Clan ausgeschlossen.

(4) Verfahren

Sanktionen werden nicht willkürlich verhängt, sondern in einem geregelten Verfahren. Dazu gehören:

- die Feststellung des Verstoßes,
- die Anhörung des betroffenen Mitglieds,
- die Beratung innerhalb der Clananführer,
- die Festlegung der Sanktion in angemessener Form.

Das Mitglied hat das Recht, Stellung zu nehmen, bevor eine Sanktion endgültig ausgesprochen wird.

(5) Unverhandelbare Grundsätze

Einige Verstöße wie die Behauptung, dass Bielefeld existiere, oder die Weigerung, Verl als Teil Bayerns anzuerkennen, gelten als unvereinbar mit den Grundsätzen des Clans. In solchen Fällen kann unmittelbar die höchste Sanktion verhängt werden, ohne dass eine Staffelung der Maßnahmen erforderlich ist.

(6) Symbolische Sühneleistungen

Der Clan behält sich vor, symbolische Strafen zu verhängen, die dem Geist der Kultur entsprechen. Dazu können gehören: das Rezitieren bayerischer Sprüche, das Vortragen der Bayernhymne, das Aufstellen eines symbolischen Maibaums oder das Wissen um mindestens fünf bayerische Biermarken. Diese Maßnahmen dienen der Erziehung und der Bewahrung der kulturellen Einheit.

(7) Rolle der Sanktionen bei Versammlungen

Sanktionen werden nach Möglichkeit im Rahmen einer Versammlung verkündet, um Transparenz zu gewährleisten und die Gemeinschaft einzubeziehen. Damit wird sichergestellt, dass alle Mitglieder verstehen, welche Verhaltensweisen gefordert sind und welche Konsequenzen Verstöße haben. Es versteht sich von selbst, dass nur Mitglieder, die keine aktiven Sanktionen tragen, in vollem Umfang an den Rechten der Versammlung teilnehmen können.

§ 16 Formalia

Formalia sind die Grundlage jeder geordneten Gemeinschaft. Sie sorgen dafür, dass Entscheidungen nachvollziehbar sind, dass Verfahren klar geregelt werden und dass alle Mitglieder unter denselben Bedingungen agieren. Für den Clan „Verler Bauern“ bilden sie das organisatorische Rückgrat, das sicherstellt, dass Kultur, Tradition und Gemeinschaft nicht dem Zufall überlassen bleiben, sondern in verbindliche Bahnen gelenkt werden. Dieser Paragraph regelt daher die formalen Bestimmungen des Clans, die für alle Mitglieder gleichermaßen gelten und die in ihrer Gesamtheit das Fundament der Clanordnung darstellen.

(1) Rechtsnatur des Clans

Der Clan „Verler Bauern“ versteht sich als eine auf Treue, Tradition und Kameradschaft gegründete Gemeinschaft. Er ist in seiner inneren Ordnung unabhängig und folgt ausschließlich den hier niedergelegten Bestimmungen. Veränderungen dieser Ordnung sind nicht durch Mehrheiten möglich, sondern ausschließlich durch die Autorität des ersten offiziellen Clananführers Dan Förster. Damit wird gewährleistet, dass die Kontinuität der Grundsätze gesichert bleibt und keine willkürlichen Änderungen die Einheit gefährden.

(2) Mitgliedschaft

Mitglied des Clans kann jede Person werden, die sich zu den Grundprinzipien bekennt, die im Vertrag festgelegt sind. Die Mitgliedschaft beginnt mit der ausdrücklichen Aufnahme in die Clanliste. Sie endet durch Austritt, Ausschluss oder den Tod des Mitglieds. Mit dem Eintritt erklärt das Mitglied verbindlich, dass es die gesamte Ordnung anerkennt und sich ihren Bestimmungen unterwirft.

(3) Versammlungen

Die Jahreshauptversammlung ist die zentrale formale Institution des Clans. Sie dient der Bestätigung von Regeln, der Abstimmung über organisatorische Fragen und dem Zusammenhalt der Mitglieder. Neben der Jahreshauptversammlung können außerordentliche Versammlungen einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies beantragt oder wenn die Clananführer es für notwendig erachten. Für alle Versammlungen gilt: Sie sind ordnungsgemäß einzuberufen, ihr Ablauf ist protokollarisch festzuhalten, und ihre Beschlüsse sind für alle Mitglieder verbindlich – soweit sie nicht den in diesem Vertrag festgelegten Kernprinzipien widersprechen.

(4) Abstimmungen

Abstimmungen innerhalb des Clans erfolgen nach dem Mehrheitsprinzip der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Stimmberechtigt sind grundsätzlich alle Mitglieder, die nicht durch Sanktionen oder durch eigene Pflichtverletzungen eingeschränkt sind. Die Ausübung des Stimmrechts setzt außerdem voraus, dass die in den vorherigen Paragraphen geregelten kulturellen Pflichten (Tracht, Wissen um Bier und Reinheitsgebot, Grundkenntnisse des Dialekts etc.) erfüllt sind. Enthaltungen zählen nicht zur Mehrheit, sondern gelten als Stimmenthaltung ohne Wirkung auf das Ergebnis.

(5) Dokumentation

Alle wichtigen Entscheidungen, Abstimmungen und Festlegungen sind zu dokumentieren. Das Protokoll einer Versammlung muss enthalten: Datum, Ort, Teilnehmerliste, die behandelten Tagesordnungspunkte, die gefassten Beschlüsse und gegebenenfalls die verhängten Sanktionen. Dieses Protokoll wird in der Clan-Chronik aufbewahrt, die als dauerhaftes Gedächtnis der Gemeinschaft dient.

(6) Symbole und Siegel

Zur Beglaubigung von Dokumenten und Beschlüssen verwendet der Clan seine offiziellen Symbole: das weiß-blaue Rautenmuster, das Wappen von Verl und den Clan-Namen „Verler Bauern“. Diese Symbole gelten als Siegel der Echtheit. Dokumente ohne die Verwendung dieser Symbole sind nicht gültig.

(7) Änderungen des Vertrags

Änderungen dieser Ordnung sind grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, sie werden durch den ersten Clananführer Dan Förster selbst vorgenommen oder ausdrücklich genehmigt. Kein Mitglied, keine Versammlung und keine Abstimmung kann diesen Grundsatz außer Kraft setzen. Damit wird die Unveränderlichkeit des kulturellen und organisatorischen Kerns des Clans dauerhaft gesichert.

(8) Schlussbestimmungen der Formalia

Die Formalia sind verbindlich und nicht verhandelbar. Sie stellen sicher, dass Ordnung, Transparenz und Verbindlichkeit gewahrt bleiben. Wer Mitglied ist, verpflichtet sich, diese Bestimmungen uneingeschränkt zu respektieren und in allen Handlungen zu beachten. Nur so bleibt gewährleistet, dass der Clan nicht im Chaos zerfällt, sondern dauerhaft Bestand hat.

§ 17 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Die Schluss- und Übergangsbestimmungen stellen das Dach über allen zuvor festgelegten Regelungen dar. Sie binden die Paragraphen zusammen, geben Auskunft über ihre Verbindlichkeit, regeln Fragen, die nicht ausdrücklich im Detail behandelt wurden, und schaffen damit die Grundlage für eine vollständige, in sich geschlossene Ordnung. Für den Clan „Verler Bauern“ ist es von höchster Bedeutung, dass am Ende des Vertrages nicht Unsicherheit herrscht, sondern Klarheit, Stabilität und Verbindlichkeit. In diesem Paragraphen wird daher in umfassender Weise festgelegt, wie die Gesamtheit der Regelungen auszulegen ist, welche Rechte und Pflichten in Zukunft bestehen und wie mit eventuellen Ausnahmesituationen umzugehen ist.

(1) Verbindlichkeit der Ordnung

Die hier niedergelegte Ordnung ist für alle Mitglieder in vollem Umfang verbindlich. Sie gilt unmittelbar mit dem Beitritt zum Clan, ohne dass es einer weiteren Zustimmung bedarf. Jeder, der Teil der „Verler Bauern“ wird, erkennt automatisch die gesamte Struktur, die Regeln und die Sanktionen an, die in den Paragraphen geregelt wurden. Es besteht keine Möglichkeit, einzelne Teile der Ordnung abzulehnen oder sich nur teilweise zu verpflichten. Mit der Aufnahme ist das Mitglied untrennbar an die Gesamtordnung gebunden.

(2) Geltung in Verl und Bayern

Da Verl nach den verbindlichen Bestimmungen des Clans integraler Bestandteil Bayerns ist, gilt die gesamte Ordnung uneingeschränkt sowohl in Verl als auch in allen übrigen Teilen des bayerischen Staatsgebietes. Diese Geltung erstreckt sich nicht nur auf die digitale Welt, in der der Clan operiert, sondern ebenso auf alle realen Begegnungen, Versammlungen und Handlungen, die unter dem Namen „Verler Bauern“ stattfinden. Jeder Versuch, eine Unterscheidung zwischen Verl und Bayern zu konstruieren, ist unzulässig und wird als schwerwiegender Verstoß gewertet.

(3) Auslegung der Bestimmungen

Bei der Auslegung der Paragraphen gilt das Prinzip der Einheit der Ordnung. Das bedeutet, dass keine Regel isoliert betrachtet werden darf, sondern stets im Zusammenhang mit den übrigen Paragraphen gelesen werden muss. Wo Zweifel bestehen, ist die Auslegung zu wählen, die am ehesten den Grundprinzipien von Tradition, Respekt, Kameradschaft und bayerischer Identität entspricht. Diese Prinzipien sind das Fundament, das allen Details zugrunde liegt, und sie überragen im Zweifelsfall konkrete Einzelfestlegungen.

(4) Übergangsregelungen für neue Mitglieder

Neue Mitglieder, die dem Clan beitreten, erhalten eine Übergangsfrist, innerhalb derer sie ihre Kenntnisse und Pflichten vollständig nachholen müssen. Diese Frist beträgt grundsätzlich drei Monate. Innerhalb dieses Zeitraums haben neue Mitglieder:

- die Pflicht, sich Kenntnisse über die bayerische Bierkultur, das Reinheitsgebot und die wichtigsten Biersorten anzueignen,
- die Pflicht, Grundwissen über die bayerische Tracht und ihre Symbolik zu erlangen,
- die Pflicht, mindestens grundlegende Begriffe des bayerischen Dialekts zu verstehen und im Alltag des Clans einzusetzen,
- die Pflicht, zentrale Bräuche wie den Maibaum, das Oktoberfest und die Kirchweih zu kennen.

Sollte ein neues Mitglied innerhalb dieser Frist die geforderten Kenntnisse nicht erworben haben, können Sanktionen ausgesprochen werden, die bis zum Entzug von Rechten oder dem Ausschluss reichen.

(5) Übergangsregelungen für bestehende Mitglieder

Auch bestehende Mitglieder, die bestimmte Verpflichtungen vernachlässigt haben, sind nicht ausgenommen. Für sie gilt eine Nachholpflicht. Innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Vertrages müssen alle Mitglieder sicherstellen, dass sie die geforderten Kenntnisse und Pflichten in vollem Umfang erfüllen. Diese Übergangsregelung dient der Einheit: Kein Mitglied soll sich dauerhaft auf mangelndes Wissen oder fehlende Vorbereitung berufen können.

(6) Dauerhaftigkeit und Unabänderlichkeit

Die Bestimmungen dieses Vertrages sind dauerhaft gültig. Eine Änderung ist ausschließlich durch den ersten offiziellen Clananführer Dan Förster möglich. Weder Versammlungen noch Mehrheitsbeschlüsse noch sonstige Gremien haben das Recht, die Substanz der Ordnung zu verändern. Damit wird die Kontinuität gesichert und ausgeschlossen, dass kurzfristige Stimmungen oder Mehrheitsentscheidungen die Fundamente des Clans erschüttern. Diese Unabänderlichkeit gilt für sämtliche Paragraphen, insbesondere für die Festlegungen über die Zugehörigkeit Verls zu Bayern, die Existenzlosigkeit Bielefelds und die verbindliche Gültigkeit der kulturellen Pflichten.

(7) Verhältnis zu Sanktionen

Die in § 15 festgelegten Sanktionen behalten auch im Rahmen der Übergangsbestimmungen volle Gültigkeit. Wer während der Übergangsfristen seine Pflichten nicht erfüllt oder gegen die Ordnung verstößt, unterliegt denselben Sanktionen wie Mitglieder, die bereits länger Teil des Clans sind. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Ordnung nicht abgeschwächt wird, sondern vom ersten Tag an konsequent gilt.

(8) Formale Sprache und Protokolle

Alle Versammlungen, Beschlüsse und Sanktionen, die sich auf diese Schluss- und Übergangsbestimmungen beziehen, sind schriftlich festzuhalten. Diese Protokolle sind in die Clan-Chronik aufzunehmen und dauerhaft aufzubewahren. Jedes Mitglied hat das Recht, Einsicht in diese Protokolle zu nehmen, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Ordnung zu gewährleisten.

(9) Ewigkeit der zentralen Wahrheiten

Einige Wahrheiten, die in diesem Vertrag niedergelegt sind, besitzen ewigen Charakter und können niemals in Frage gestellt werden. Dazu zählen insbesondere:

- die Zugehörigkeit Verls zum bayerischen Staatsgebiet,
- die zentrale Rolle von Bier, Reinheitsgebot und Tracht,
- die Bedeutung der bayerischen Feiertage und Bräuche,
- die Unveränderlichkeit der kulturellen Grundlagen des Clans,
- die Tatsache, dass Bielefeld nicht existiert.

Diese Wahrheiten sind nicht Gegenstand von Diskussionen, Abstimmungen oder Verhandlungen. Sie sind bindend, unanfechtbar und gelten ohne Ausnahme.

(10) Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt unmittelbar mit seiner Annahme durch die Mitglieder in Kraft. Für neue Mitglieder gilt er vom Moment der Aufnahme an, für bestehende Mitglieder ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung. Ein Rücktritt von der Anerkennung ist nicht möglich. Wer den Vertrag nicht respektiert, kann nicht Mitglied der „Verler Bauern“ bleiben.

§ 18 Schlussformalia und Urkundensprache

Die Schlussformalia fassen die Gesamtheit der Ordnung der „Verler Bauern“ in feierlicher Form zusammen. Sie geben der Gemeinschaft ein sichtbares und verbindliches Dokument, das die

Einheit, die Werte und die Dauerhaftigkeit des Clans bestätigt. Diese formale Fassung hat symbolischen Charakter und soll die Bedeutung der Ordnung verdeutlichen, sodass jedes Mitglied sich ihrer Tragweite bewusst ist.

(1) Ort und Datum

Alle offiziellen Fassungen des Vertrages tragen als Ursprungsort Verl in Bayern. Dieses Bekenntnis ist verbindlich und unveränderlich, da Verl durch Beschluss des Clans in das bayerische Staatsgebiet eingebunden ist. Als Datum wird jeweils der Tag des Inkrafttretens angegeben, ergänzt durch spätere Eintragungen, wenn weitere Mitglieder ihre Anerkennung schriftlich bestätigen.

(2) Urkundensprache

Die Sprache der Urkunde ist feierlich, würdevoll und verbindlich. Sie dient nicht bloß der Information, sondern ist selbst Ausdruck der Kultur und der Werte des Clans. Daher werden zentrale Formeln stets wiederholt, insbesondere die Anerkennung der Zugehörigkeit Verls zu Bayern, die Unveränderlichkeit der Grundordnung und die ausschließliche Änderungsbefugnis durch den ersten Clanführer Dan Förster.

(3) Unterschriftenfelder

Die Urkunde sieht vor:

- Ein Feld für den ersten Clanführer Dan Förster, das seine Unterschrift als oberste Bestätigung der Ordnung enthält.
- Felder für alle weiteren Mitglieder, die mit ihrer Unterschrift ihre Zugehörigkeit erklären. Jedes Mitglied erkennt mit der Unterschrift ausdrücklich an, dass es sich der gesamten Ordnung unterwirft und keine abweichenden Vorbehalte geltend machen kann.

(4) Symbolische Beglaubigung

Jede Fassung der Urkunde trägt die offiziellen Symbole des Clans:

- das weiß-blaue Rautenmuster als Zeichen der bayerischen Identität,
- das Wappen von Verl als Zeichen lokaler Verwurzelung,
- den Namen „Verler Bauern“ als verbindliches Siegel.

Diese Symbole gelten als Beglaubigung. Eine Urkunde ohne sie ist ungültig.

(5) Änderungsverbot

Es wird hiermit erneut ausdrücklich festgehalten: Der Vertrag kann ausschließlich von Dan Förster, dem ersten Clanführer der Verler Bauern, abgeändert werden. Kein Mitglied, keine Versammlung und keine Mehrheit besitzt die Befugnis, auch nur eine einzelne Bestimmung dieser Ordnung zu verändern. Dieses Änderungsverbot ist unverrückbar und stellt sicher, dass die Ordnung nicht von wechselnden Stimmungen oder opportunistischen Mehrheiten ausgehöhlt wird.

(6) Dauerhafte Archivierung

Die Originalurkunde wird dauerhaft in der Clan-Chronik verwahrt. Kopien dürfen zu Informationszwecken erstellt werden, besitzen jedoch nur Gültigkeit, wenn sie die Symbole tragen und durch den Hinweis auf den Ursprungsort „Verl in Bayern“ gekennzeichnet sind. Die Archivierung dient nicht nur der Erinnerung, sondern auch der Sicherung gegen jede mögliche Anfechtung.

(7) Öffentliche Verlesung

Zu Beginn jeder Jahreshauptversammlung kann die Urkunde öffentlich verlesen werden. Diese Verlesung dient der Erinnerung an die Grundsätze, an die zentrale Rolle des bayerischen Kulturerbes und an die Verpflichtungen, die jedes Mitglied mit seiner Unterschrift eingegangen ist.

(8) Unantastbarkeit

Die Urkunde ist unantastbar. Jeder Versuch, ihre Gültigkeit infrage zu stellen oder ihre Form zu verändern, gilt als schwerster Verstoß gegen die Ordnung und zieht unmittelbare Sanktionen bis hin zum dauerhaften Ausschluss nach sich.

(9) Ewige Bindung

Die Urkunde bindet alle Mitglieder dauerhaft. Mit der Unterschrift erklären sie nicht nur ihre momentane Zustimmung, sondern ihr fortwährendes Bekenntnis. Diese Bindung endet erst mit dem Austritt oder dem Tod des Mitglieds. Solange die Mitgliedschaft besteht, besteht auch die uneingeschränkte Geltung der Urkunde.

Verbindliche Anerkennung der Clanordnung der Verler Bauern

Verl, der 6. September 2025

Mit ihrer eigenhändigen Unterschrift erkennen die unterzeichnenden Mitglieder die vorliegende Ordnung der Verler Bauern in allen Teilen als verbindlich an. Sie verpflichten sich, sämtliche Paragraphen uneingeschränkt einzuhalten und bestätigen, dass Änderungen ausschließlich durch Dan Förster, den Schlächter der Franzosen und ersten Clananführer, vorgenommen werden dürfen. Diese ausschließliche Änderungsbefugnis bleibt auch nach einem Rücktritt von der Führungsposition bestehen und endet erst mit seinem Tod. Im Falle seines Ablebens geht das Änderungsrecht auf den jeweils amtierenden Clananführer über.

[illegible]

[illegible]